



- Entwurf -

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2017

- auszugsweise -





- Entwurf -

**Jahresabschluss
der
Stadt Eschweiler
zum
31.12.2017**

gemäß
§ 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
in Verbindung mit
§§ 37 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Eschweiler, den 05.03.2018

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Eschweiler, den 05.03.2018

Rudi Bertram
Bürgermeister

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.967.986,01	71.602.374,98	0,00	81.063.651,74	-9.461.276,76
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.838.854,80	49.144.831,63	0,00	49.926.043,77	-781.212,14
03	+ Sonstige Transfererträge	3.944.026,86	2.466.056,90	0,00	2.078.027,03	388.029,87
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.706.849,04	27.756.070,56	0,00	27.194.796,85	561.273,71
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.666.726,49	3.536.018,85	0,00	3.242.906,26	293.112,59
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.790.486,64	11.252.462,12	0,00	9.529.471,56	1.722.990,56
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.996.447,20	6.343.439,06	0,00	7.516.485,01	-1.173.045,95
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	201.677,30	254.050,00	0,00	234.102,79	19.947,21
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	155.113.054,34	172.355.304,10	0,00	180.785.485,01	-8.430.180,91
11	- Personalaufwendungen	-31.459.322,33	-31.950.786,54	0,00	-32.193.240,85	242.454,31
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.810.379,98	-3.738.700,22	0,00	-3.410.258,22	-328.442,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.964.008,20	-32.819.217,33	-786.461,80	-30.991.780,37	-1.827.436,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.244.517,46	-12.790.250,00	0,00	-12.588.745,92	-201.504,08
15	- Transferaufwendungen	-82.756.173,92	-85.697.988,41	0,00	-87.957.249,70	2.259.261,29
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.681.561,00	-5.258.816,36	-2.550,00	-6.408.311,97	1.149.495,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	-166.915.962,89	-172.255.758,86	-789.011,80	-173.549.587,03	1.293.828,17
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-11.802.908,55	99.545,24	-789.011,80	7.235.897,98	-7.136.352,74
19	+ Finanzerträge	3.149.942,20	3.300.747,83	0,00	3.329.688,45	-28.940,62
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.871.897,90	-2.570.754,87	0,00	-2.602.526,96	31.772,09
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	278.044,30	729.992,96	0,00	727.161,49	2.831,47
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-11.524.864,25	829.538,20	-789.011,80	7.963.059,47	-7.133.521,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-11.524.864,25	829.538,20	-789.011,80	7.963.059,47	-7.133.521,27

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	78.751,86	0,00	0,00	89.825,20	-89.825,20
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	24.626,66	0,00	0,00	1.573.225,84	-1.573.225,84
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-665.207,97	0,00	0,00	-216.574,51	216.574,51
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.149.000,00	0,00	0,00	-1.480.000,00	1.480.000,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.710.829,45	0,00	0,00	-33.523,47	33.523,47

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2017	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz- Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.843.059,53	71.602.374,98	0,00	79.231.535,16	-7.629.160,18
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.980.766,72	45.373.131,63	0,00	46.697.143,16	-1.324.011,53
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.483.169,45	2.466.056,90	0,00	961.754,88	1.504.302,02
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.004.463,37	27.091.086,76	0,00	25.350.541,24	1.740.545,52
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.680.262,82	3.536.018,85	0,00	3.161.054,47	374.964,38
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.018.031,75	11.202.709,94	0,00	7.979.341,40	3.223.368,54
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.519.377,18	4.016.947,25	0,00	3.572.749,55	444.197,70
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.596.818,99	3.254.747,83	0,00	3.555.430,33	-300.682,50
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.125.949,81	168.543.074,14	0,00	170.509.550,19	-1.966.476,05
10	- Personalauszahlungen	-28.424.883,96	-29.335.786,54	0,00	-29.952.497,82	616.711,28
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.661.243,45	-3.738.700,22	0,00	-3.577.855,80	-160.844,42
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-32.397.243,69	-32.769.465,15	-786.461,80	-31.186.279,68	-1.583.185,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.759.899,89	-2.508.824,27	0,00	-2.561.171,76	52.347,49
14	- Transferzahlungen	-82.295.967,85	-85.772.550,12	0,00	-86.423.863,01	651.312,89
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.263.762,17	-5.198.901,45	-2.550,00	-5.206.911,88	8.010,43
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.803.001,01	-159.324.227,75	-789.011,80	-158.908.579,95	-415.647,80
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-8.677.051,20	9.218.846,39	-789.011,80	11.600.970,24	-2.382.123,85
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.518.483,78	2.115.825,00	0,00	3.604.159,31	-1.488.334,31
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.748.793,58	3.257.614,74	0,00	3.964.492,94	-706.878,20
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	689.784,82	1.220.000,00	0,00	590.669,43	629.330,57
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	894.230,14	2.149.550,00	0,00	1.675.356,39	474.193,61
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.851.292,32	8.742.989,74	0,00	9.834.678,07	-1.091.688,33
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-820.021,93	-1.710.883,72	-625.224,30	-1.176.563,02	-534.320,70
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.635.897,60	-23.456.579,09	-11.079.966,67	-10.697.514,29	-12.759.064,80
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-896.070,66	-1.082.107,04	-216.980,71	-733.443,26	-348.663,78
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.350.000,00	-451.000,00	0,00	-1.931.000,00	1.480.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.976,70	-19.000,00	0,00	0,00	-19.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.722.966,89	-26.719.569,85	-11.922.171,68	-14.538.520,57	-12.181.049,28
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-3.871.674,57	-17.976.580,11	-11.922.171,68	-4.703.842,50	-13.272.737,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-12.548.725,77	-8.757.733,72	-12.711.183,48	6.897.127,74	-15.654.861,46
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.600.000,00	14.006.300,00	8.150.800,00	8.200.000,00	5.806.300,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	147.484.000,00	0,00	0,00	161.148.805,00	-161.148.805,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.053.094,82	-3.597.800,00	0,00	-3.333.078,08	-264.721,92
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-139.506.000,00	0,00	0,00	-167.820.805,00	167.820.805,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.524.905,18	10.408.500,00	8.150.800,00	-1.805.078,08	12.213.578,08
38	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-23.820,59	1.650.766,28	-4.560.383,48	5.092.049,66	-3.441.283,38
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.185.793,57	0,00	0,00	1.276.042,76	-1.276.042,76
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	114.069,78	0,00	0,00	33.137,20	-33.137,20
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	1.276.042,76	1.650.766,28	-4.560.383,48	6.401.229,62	-4.750.463,34



- Entwurf -

II. Anhang

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	328
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	329
3	Aktiva	330
3.1	Anlagevermögen.....	331
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	331
3.1.2	Sachanlagen	331
3.1.3	Finanzanlagen	334
3.2	Umlaufvermögen	335
3.2.1	Vorräte	335
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	336
3.2.3	Liquide Mittel.....	336
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	336
4	Passiva	337
4.1	Eigenkapital	338
4.1.1	Allgemeine Rücklage	338
4.1.2	Ausgleichsrücklage	338
4.1.3	Jahresüberschuss.....	340
4.2	Sonderposten	340
4.3	Rückstellungen	340
4.3.1	Pensionsrückstellungen.....	340
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	340
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	341
4.4	Verbindlichkeiten	341
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	342
5	Sonstige Angaben	342
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW... 342	
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	342
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation.....	342
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	344
5.5	Ermächtigungsübertragungen	344
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	344
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	344
5.8	Freiwillige Leistungen	344
5.8.1	Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten	346
5.8.2	Freiwillige Produkte	346
5.9	Netto-Neuverschuldung	347
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage	349

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Jahresergebnis 2016 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 11.524.864,25 € wurde zum 31.12.2016 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2017 in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von 436.016.579,78 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug 422.461.882,14 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „Sonstigen liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2017 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der Anlagenspiegel erstmalig nicht mehr manuell, sondern vielmehr aus der eingesetzten Finanzsoftware erstellt. Hierbei war es im Jahr der Umstellung nicht zu vermeiden, dass bei einigen Positionen bzw. Werten des Anlagenspiegels die Kontinuität zu den Werten des Vorjahres fehlte. Bei der ausgewiesenen Gesamtsumme des Buchwertes ist diese Kontinuität selbstverständlich gegeben.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2017 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2017 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,00 € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,00 € bis 410,00 € netto (Geringwertige Vermögensgegenstände) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,00 € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

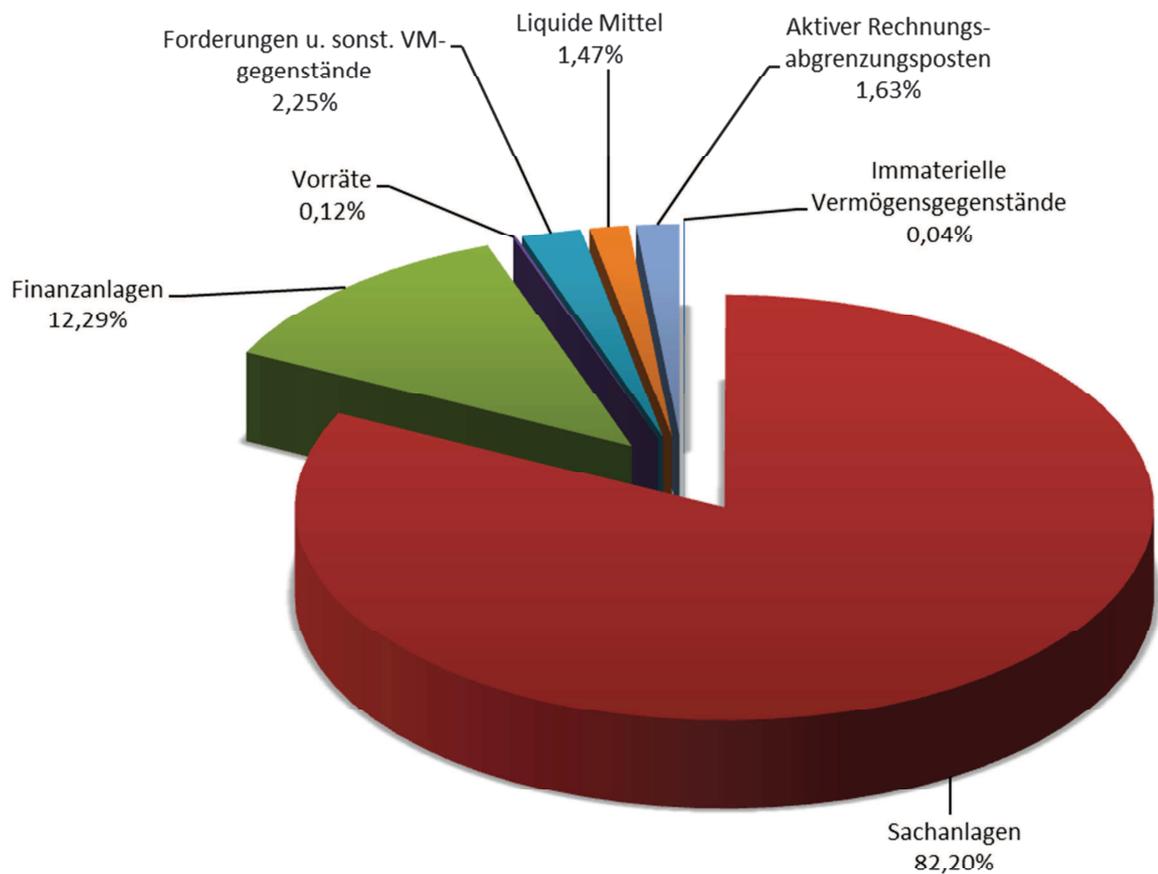
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.137,32 €	182.658,46 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	357.041.491,97 €	358.396.942,80 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.220.024,73 €	44.198.991,33 €
1.2.1.1 Grünflächen	27.500.787,66 €	27.214.580,47 €
1.2.1.2 Ackerland	7.973.866,71 €	8.762.571,36 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.558,59 €	2.503.558,59 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.241.811,77 €	5.718.280,91 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.156.454,39 €	91.231.954,79 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.663.074,56 €	4.536.191,93 €
1.2.2.2 Schulen	54.754.511,88 €	53.008.014,43 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.233.378,65 €	1.210.713,83 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.505.489,30 €	32.477.034,60 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	207.580.153,88 €	207.841.973,68 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.041.107,34 €	33.967.863,90 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.635.693,91 €	1.991.213,35 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	97.682.833,54 €	101.114.901,86 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	74.159.322,23 €	70.708.843,29 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	61.196,86 €	59.151,28 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	174.496,34 €	168.112,20 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78 €	36.993,78 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.965.093,51 €	1.985.445,62 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.283.276,72 €	2.587.646,52 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.624.998,62 €	10.345.824,88 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	51.643.848,36 €	53.602.623,81 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30 €	9.409.687,30 €
1.3.2 Beteiligungen	31.489.318,00 €	31.490.318,00 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.515.866,33 €	10.539.092,17 €
1.3.5 Ausleihungen	2.228.976,73 €	2.163.526,34 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	67.430,27 €	60.451,18 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.859.549,58 €	1.838.467,18 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	301.996,88 €	264.607,98 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	1.537.110,00 €	543.141,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.537.110,00 €	543.141,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	5.582.309,32 €	9.800.973,13 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.674.167,23 €	9.272.954,22 €
2.2.1.1 Gebühren	1.023.777,87 €	740.130,66 €
2.2.1.2 Beiträge	59.493,31 €	43.838,30 €
2.2.1.3 Steuern	909.212,96 €	2.601.660,69 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	768.061,25 €	4.694.804,96 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.913.621,84 €	1.192.519,61 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	254.513,32 €	215.819,73 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	254.513,32 €	215.819,73 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	653.628,77 €	312.199,18 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	1.276.042,76 €	6.401.229,62 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.299.942,41 €	7.089.010,96 €
Bilanzsumme Aktiva	422.461.882,14 €	436.016.579,78 €



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zu-, Abgänge und Umbuchungen beträgt in Summe + 151.504,82 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 49.983,68 € erhöht sich der Bilanzansatz um + 101.521,14 € auf 182.658,46 €.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2017 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2017 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen und den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 21.033,40 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 44.198.991,33 € ergibt.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau. Die Wertminderungen im Laufe des Jahres 2017 betragen insgesamt - 1.924.499,60 €. Diese Bestandsveränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung des Erweiterungsbaus an der Hauptfeuerwache i.H.v. + 1.214.371,30 € sowie einer Abschreibung von insgesamt - 3.316.716,94 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. - 73.243,44 €.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden drei Brücken fertiggestellt und aktiviert. Hieraus resultiert eine Wertzugang i.H.v. +426.532,40 €. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von - 71.012,96 € ergibt sich also zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.991.213,35 €.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im Bereich Kanal waren reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.821.138,01 € zu verbuchen. Es ergaben sich Anlagenzugänge i.H.v. + 2.134.709,87 €, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen. Dies hat zur Folge, dass gleichzeitig ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde, welcher analog zum Anlagevermögen aufgelöst wird. Somit stellt sich der Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen i.H.v. + 4.284.632,62 € aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen. Somit ergibt sich nach der Wertveränderung von insgesamt + 3.432.068,32 € ein Bilanzwert von 101.114.901,86 €.

Wesentliche Kanalzugänge aus Umbuchungen:

Dreieck-/Franz-Liszt-Straße	1.179.194,94 €
Im Hag	1.038.656,70 €
Sebastianusstraße	606.232,01 €
Grüner Weg	390.614,39 €
Englerthstraße	344.153,20 €
Wynandsgässchen	301.769,82 €

Wesentliche Kanalzugänge aus Privaterschließungen:

Hainbuchenweg	950.790,00 €
Begauer Mühlenweg	460.560,52 €

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.508.374,96 €) bestehen die Zuwächse hauptsächlich aus Umbuchungen (+ 1.056.968,59 €).

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

Erneuerung Straßenbeleuchtung	659.514,53 €
<i>davon: Neu-Lohn/ Fronhoven</i>	<i>589.570,52 €</i>
<i>davon: Kinzweiler</i>	<i>61.380,37 €</i>
<i>davon: Dürwiß</i>	<i>8.563,64 €</i>
Ringofen	237.118,43 €
Dreieckstraße	67.487,49 €

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 ein Endbestand von 70.708.843,29 €, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 3.450.478,94 € bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,58 € beträgt der Bilanzwert 59.151,28 €.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 6.384,14 € beträgt der Bilanzwert 168.112,20 €.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr gab es im Bereich „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ Umbuchungen im Wert von + 351.688,46 €. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung eines Rettungswagens i.H.v. 187.196,00 € sowie eines Krankentransportwagens im Wert von 123.947,13 €. Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 331.336,35 € zu reduzieren, wonach sich insgesamt zum 31.12.2017 ein Bilanzwert von 1.985.445,62 € ergibt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2017 Zu-, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 778.502,45 €. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen sowie der weiteren EDV-Ausstattung im Rathaus.

Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2017 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 475.283,38 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 303.219,07 € auf 2.587.646,52 € erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 10.518.775,65 €) und Umbuchungen (- 7.797.949,39 €) ergibt sich eine Wertsteigerung i.H.v. + 2.720.826,26 €.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 250.000,00 € zum 31.12.2017 dargestellt:

Baumaßnahme Kindergarten Dürwiß	2.159.186,16 €
Straßenbaumaßnahme Im Hag	1.202.406,17 €
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	946.887,68 €
Straßenbaumaßnahme Ringofengelände	752.725,75 €
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gesamtschule	519.734,17 €
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	509.517,41 €
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe	450.078,69 €
Baumaßnahme Umnutzung Hauptschule Dürwiß	432.137,62 €
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gymnasium	411.783,34 €
Kanalbaumaßnahme Hompeschstraße	366.138,79 €
Straßenbaumaßnahme Saarstraße	294.260,04 €

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil. Zum Stichtag 31.12.2017 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AÖR	100,00 %
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00 %
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
- Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %

Beteiligungen

- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
- Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35 %
- Energeticon gGmbH	2,50 %
- RegioIT GmbH, Aachen	1,00 %
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %
- d-NRW AÖR	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

- RWE AG, Essen (Aktien)
- RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)

Geschäftsanteile an den Genossenschaften

- Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
- Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

(sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieb zum 31.12.2017 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 €. Unterjährig ergaben sich Zugänge i.H.v. 1.480.000,00 € aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** erhöhte sich im abgelaufenen Jahr um + 1.000,00 € durch eine Stammkapitaleinlage bei der Gesellschaft d-NRW AÖR.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es eine Erhöhung um + 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmalig im Jahr 2020) ausgleichen.

Weiterhin ist für 2017 bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet.

Nach den dort formulierten Kriterien war zuletzt im Jahr 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Kurs 11,72 €/ Stück. vorzunehmen. Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO war diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weiter ist nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach diesen Kriterien wurde im Jahr 2016 eine Zuschreibung auf den Kurs von 11,80 €/ Stück vorgenommen. Diese Zuschreibung i.H.v. 24.626,66 € wurde unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2017 konnte eine weitere Zuschreibung auf den Kurs von 17,00 €/ Stück für die Aktien der RWE AG i.H.v. + 1.104.099,84 € sowie 14,33 €/ Stück für die Aktien der RW-Holding i.H.v. + 469.126,00 € vorgenommen werden. Diese Zuschreibungen wurden, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Jahr 2017 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 65.450,39 €.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich im wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf i.H.v. - 1.073.969,00 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um - 993.969,00 € reduziert und beträgt damit zum 31.12.2017 insgesamt 543.141,00 €.

Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2017 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.126.016,65 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 1.765.485,81 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von - 360.530,84 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

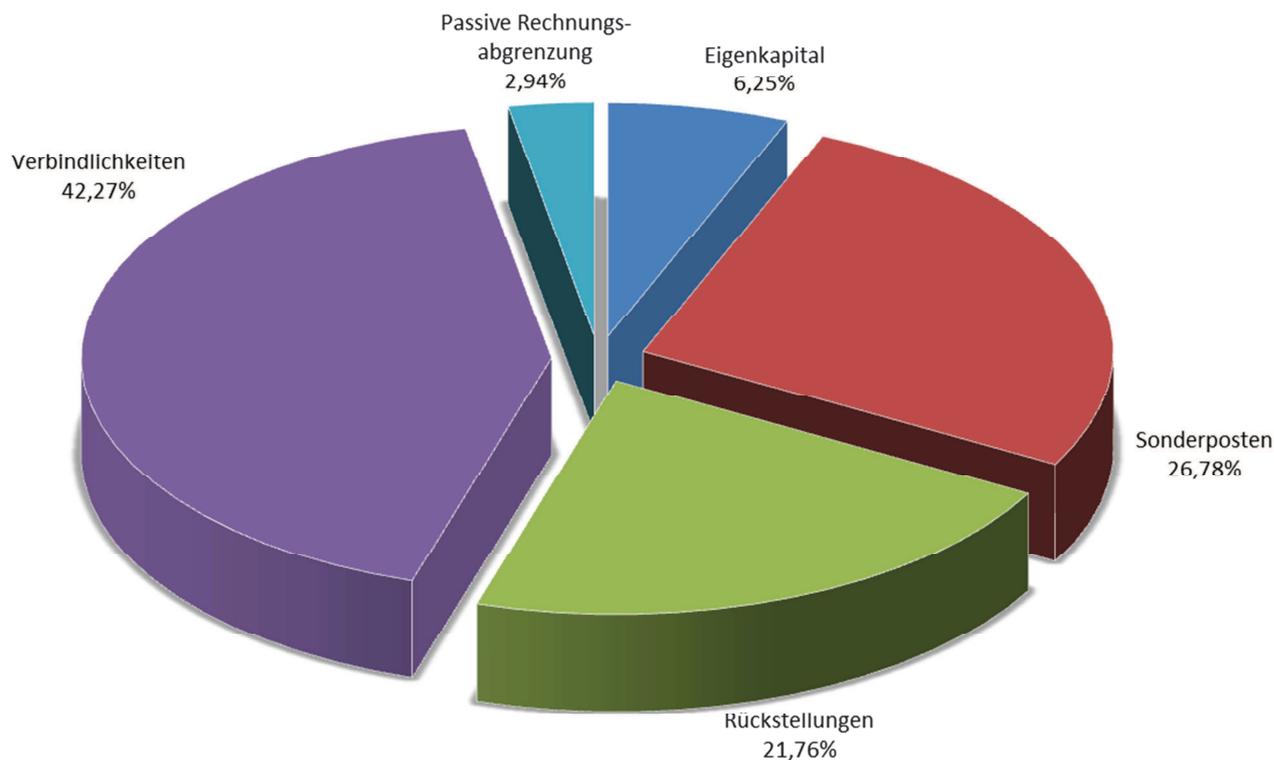
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 7.089.010,96 €.

4 Passiva

Passiva	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital	19.303.829,90 €	27.233.365,90 €
1.1 Allgemeine Rücklage	30.828.694,15 €	19.270.306,43 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.524.864,25 €	7.963.059,47 €
2. Sonderposten	117.508.994,44 €	116.750.313,36 €
2.1 für Zuwendungen	90.871.420,84 €	91.149.856,20 €
2.2 für Beiträge	19.716.645,41 €	19.084.041,35 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.114.892,21 €	851.050,03 €
2.4 Sonstige Sonderposten	5.806.035,98 €	5.665.365,78 €
3. Rückstellungen	94.055.416,90 €	94.894.205,42 €
3.1 Pensionsrückstellungen	64.716.655,00 €	66.717.893,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.741.931,30 €	2.207.514,22 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	26.596.830,60 €	25.968.798,20 €
4. Verbindlichkeiten	181.343.523,99 €	184.330.861,00 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.539.195,79 €	90.413.267,06 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	74.731.249,16 €	- €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.807.946,63 €	90.413.267,06 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	86.129.000,00 €	79.457.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	480.681,51 €	219.065,07 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.135.825,56 €	3.611.819,07 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.164.566,38 €	6.772.580,26 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	653.174,56 €	951.096,11 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.241.080,19 €	2.906.033,43 €
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	10.250.116,91 €	12.807.834,10 €
Bilanzsumme Passiva	422.461.882,14 €	436.016.579,78 €



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von - 11.524.864,25 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2017 damit einen Bestand von 19.303.829,90 €. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 (ohne Verrechnung des Jahresüberschusses 2017) auf 19.270.306,43 €.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

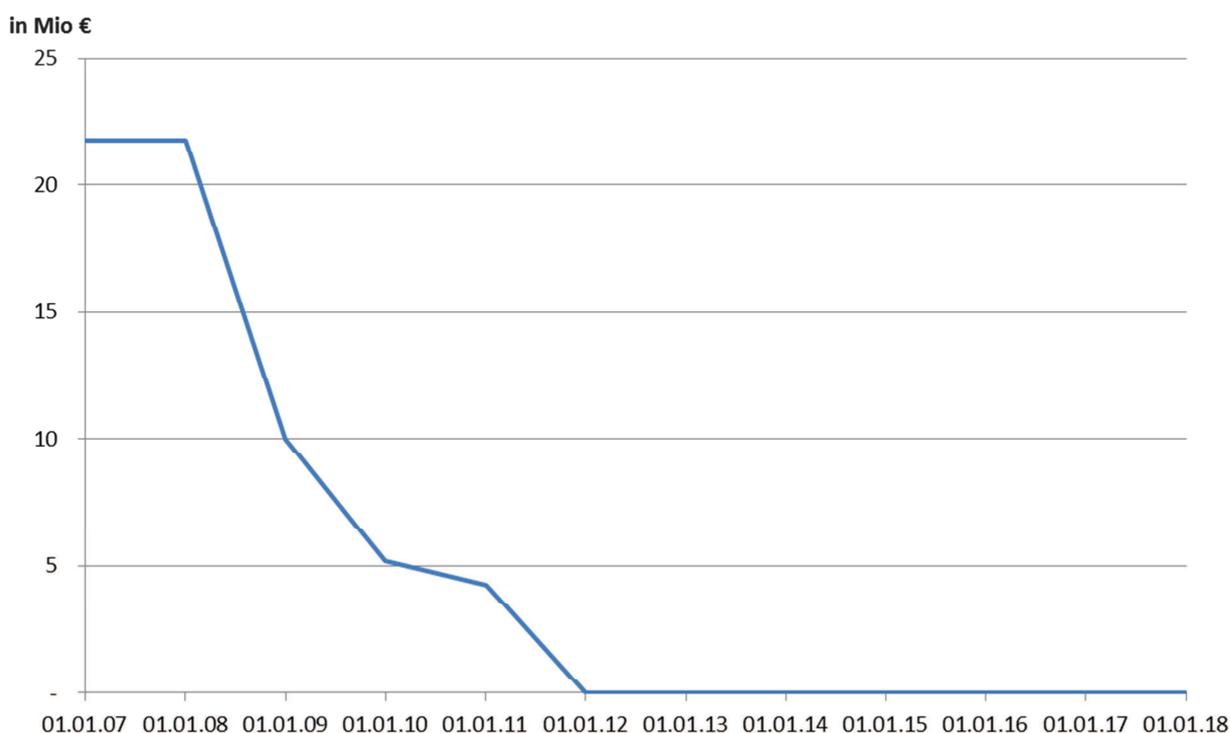
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 - 7 NKFVG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2012 kein Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen.

Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüssen zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses, Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden noch einmal die Jahresergebnisse seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008:	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009:	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010:	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011:	-	23.019.048,99 €
Ergebnis 2012:	-	21.888.238,40 €
Ergebnis 2013:	-	3.973.204,31 €
Ergebnis 2014:	-	3.192.167,67 €
Ergebnis 2015:	-	15.143.628,24 €
Ergebnis 2016:	-	11.524.864,25 €
Ergebnis 2017:	+	7.963.059,47 €

4.1.3 Jahresüberschuss

Der in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2017. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2017 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert/ erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um - 758.681,08 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 66.717.893,00 € aus.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um - 534.417,08 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von + 673.101,81 € und Inanspruchnahmen von - 1.199.201,63 € bzw. Auflösung wegen des entfallen des Grundes in Höhe von - 8.317,26 € zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 €):

Sanierungsarbeiten Gymnasium Peter-Paul-Straße	397.844,90 €
Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich	211.226,19 €
Fassadensanierung Rathaus	192.407,40 €
Sanierung Feldenendstraße	125.094,75 €

4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 25.968.798,20 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Unter Berücksichtigung der Abgänge wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sinken die sonstigen Rückstellungen insgesamt um - 628.032,40 €.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

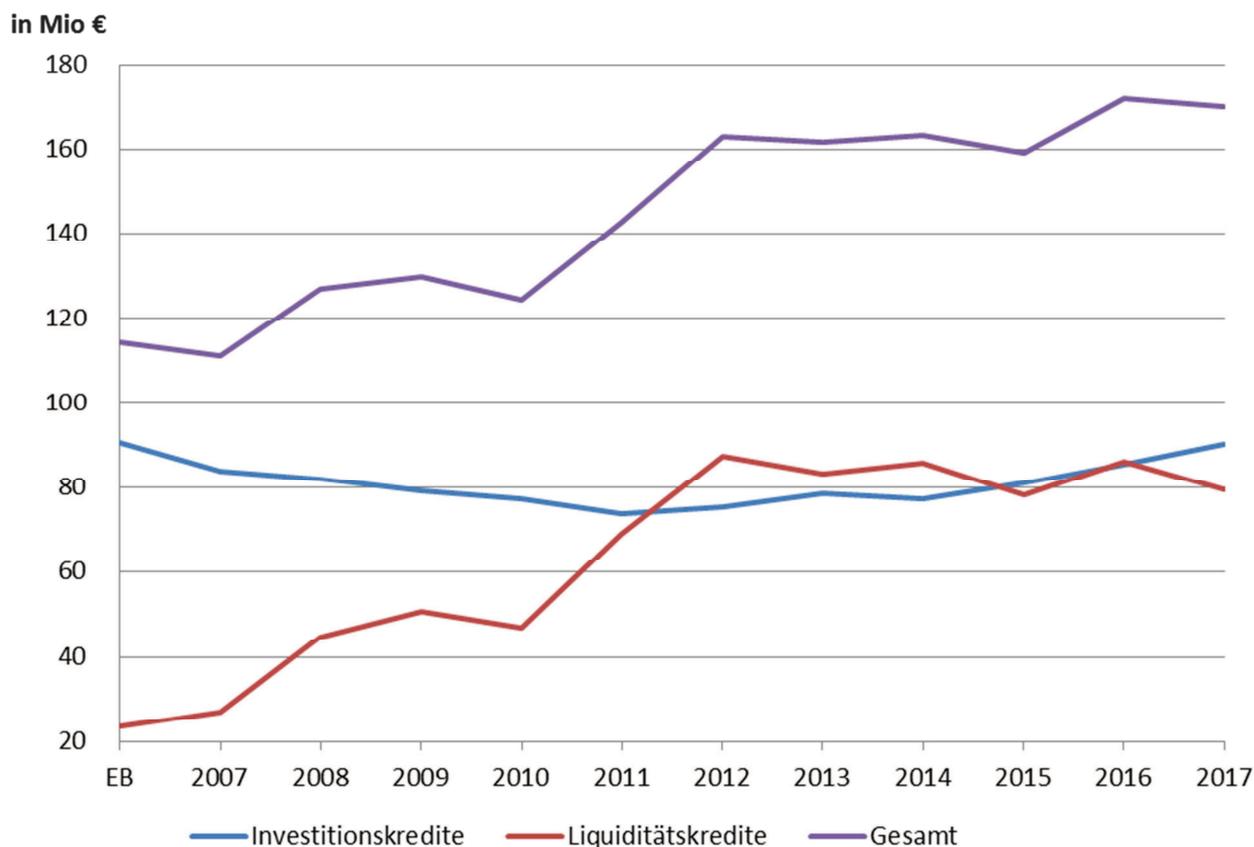
4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2017 (90.413.267,06 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem privatem Bereich bei folgenden Banken:

- Sparkasse Aachen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- NRW Bank
- HSH Nordbank
- Landesbank Hessen-Thüringen

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2017 auf 79.457.000,00 €.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führt im Jahr 2017 zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Diese Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2018 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2021 weiter fort. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Vorbericht (Ifd. Nr. 9) zum Haushalt 2018 wird ergänzend verwiesen.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 12.807.834,10 €.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 €:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Kopiersystem Colowave 550, Controller PC, TC4	Leasingvertrag	77740353974	Océ-Finance Deutschland GmbH	01.12.2012	30.11.2017
Fahrzeug Opel Combo, AC-ZD 1021	Leasingvertrag	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.01.2019
Fahrzeug Hyundai i20, AC-ZD 1022	Leasingvertrag	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2019
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E200, AC-SE 122	Leasingvertrag	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	27.11.2019

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 35 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten. Diese würden bei Bedarf dann nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW gesondert erläutert.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2017 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse.

Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

Nachstehend die zurzeit endgültigen Betriebsergebnisse.

Jahresabschluss		Betriebsergebnis			
Jahr	Ergebnis	Gebührenbereich	Letzte endgültige Feststellung	Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung

Friedhof					
-----------------	--	--	--	--	--

2017	-	665.745,30 €	Friedhof	2016	-	260.358,91 €
------	---	--------------	----------	------	---	--------------

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verschlechtert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die wieder zurückgehenden Fallzahlen (Bestattungen und Neuerwerb Grabnutzungsrechte) und den daraus resultierenden niedrigeren Gebührenerträgen zurückzuführen.

Entwässerung und Abwasserbeseitigung					
---------------------------------------------	--	--	--	--	--

2017	+	4.971.106,27 €	Schmutzwasser	2013	+	34.751,27 €
			Niederschlagswasser	2013		- 41.000,28 €

Neben höheren Gebühreneinnahmen ist die Überdeckung im Schmutzwasserbereich vor allem auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten für das Kanalnetz zurückzuführen. Im Vergleich zum Schmutzwasserbereich führte die Kostenentwicklung im Bereich Niederschlagswasser nur zu einer Kompensierung der erzielten Mindereinnahmen und somit zu einer Kostenunterdeckung.

Schmutzwasser	2014	+	201.775,73 €
Niederschlagswasser	2014	+	119.581,95 €
Schmutzwasser	2015	+	276.283,05 €
Niederschlagswasser	2015	+	111.324,77 €

Die hohen Kostenüberdeckungen 2014/ 2015 sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten des Kanalnetzes zurückzuführen. Für das Schmutzwasser ist noch ergänzend hinzuzufügen, dass die Überdeckungen 2014/ 2015 zum Teil auch aufgrund der höher erzielten Gebührenerträge (steigende SW-Mengen) entstanden sind.

Straßenreinigung und Winterdienst					
------------------------------------------	--	--	--	--	--

2017	-	283.589,55 €	Straßenreinigung	2014		- 6.498,93 €
			Winterdienst	2014	+	79.161,29 €

Die Kostenüberdeckung im Winterdienst ist ursächlich auf die milden Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Kosteneinsparung beim Einsatzmittelbedarf zurückzuführen. Gleichzeitig stieg die Reinigungshäufigkeit und damit das Kehrichtaufkommen in den Wintermonaten an. Die höheren Entsorgungskosten für den Straßenkehricht führten zu einer Kostenunterdeckung im Bereich Straßenreinigung.

Kranken- und Rettungstransportdienst					
---------------------------------------------	--	--	--	--	--

2017	-	403.250,02 €	Rettungswagen	2016		- 39.609,25 €
			Krankenwagen	2016	+	21.256,78 €

Im Bereich Krankenwagen ist die Kostenüberdeckung im wesentlichen auf die hohen Kosteneinsparungen bei den kalkulatorischen Kosten zurückzuführen. Die Kostenunterdeckung im Bereich Rettungswagen ist hauptsächlich auf die höheren Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Teilweise konnten die realisierten Mehrkosten jedoch durch Gebührenmehrerträge kompensiert werden.

Abfallwirtschaft					
-------------------------	--	--	--	--	--

2017	-	23.749,34 €	Abfallwirtschaft	2016	+	68.349,48 €
------	---	-------------	------------------	------	---	-------------

Die Überdeckung ist hauptsächlich auf die höheren Gebührenerträge bezogen auf die Behälterzahlen und deren Volumen im Vergleich zum Planansatz zurückzuführen.

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht abgerechnet:

Peter-Paul-Straße	400.000 €
Dreieckstraße	300.000 €
Straßenbeleuchtung Neu-Lohn/ Fronhoven	300.000 €
Wynandsgässchen	150.000 €
Elisabeth-Selbert-Straße	140.000 €
Straßenbeleuchtung Markt	40.000 €

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 28.02.2018 zu übertragenen Ermächtigungen aus 2017 erhöhen sich die Planungspositionen 2018 wie folgt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	673.567,45 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	673.567,45 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.495.768,17 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.806.300,00 €

Im Folgenden werden die von 2016 auf 2017 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2017) aufgezeigt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	789.011,80 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.011,80 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.922.171,68 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.150.800,00 €

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 82 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 2,51 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 90.48 Mio. €.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2017 insgesamt 1.885.843,00 €.

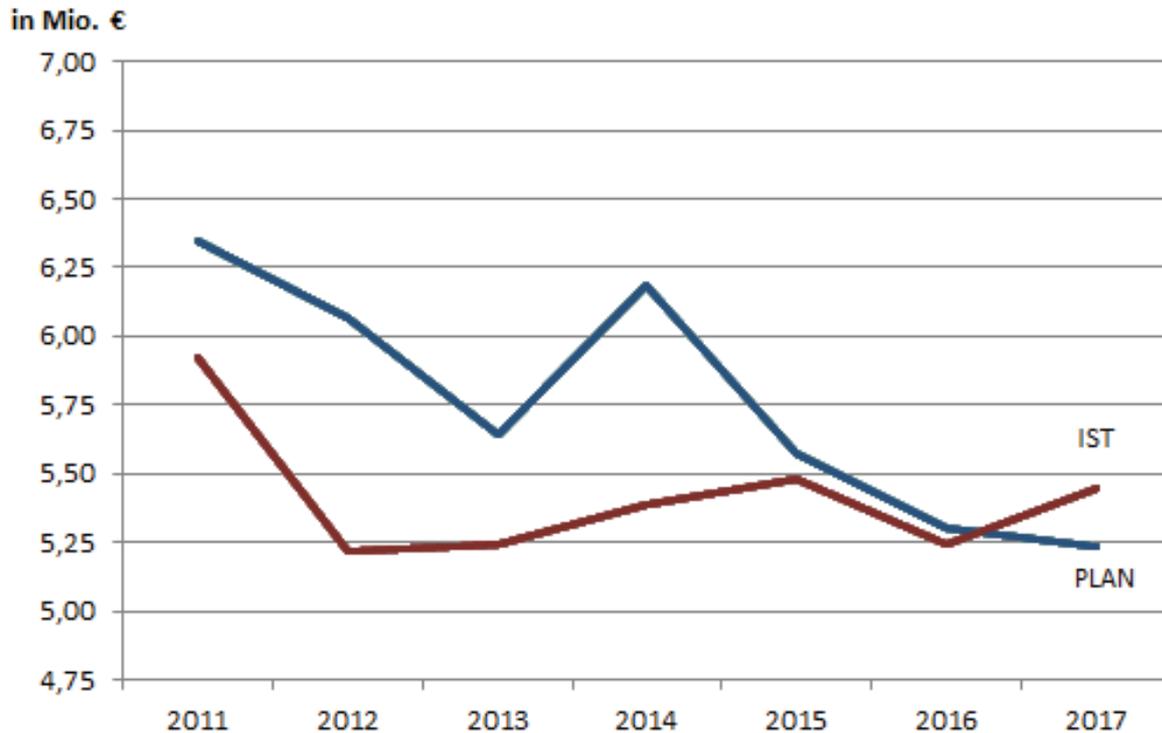
Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betragen zum 31.12.2017 insgesamt 899.715,00 €.

5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiwillige Leistungen in Pflichtigen Produkten	PLAN	2.888.700,00	2.561.050,00	2.257.900,00	2.668.850,00	1.883.500,00	1.658.550,00
	IST	2.615.357,03	2.115.051,89	2.026.616,89	1.931.583,49	1.885.662,02	1.829.540,00
Freiwillige Produkte	PLAN	3.453.750,00	3.507.600,00	3.386.600,00	3.515.050,00	3.692.350,00	3.572.250,00
	IST	3.308.752,65	3.102.435,76	3.215.949,14	3.453.046,86	3.624.718,24	3.617.554,55
Gesamtsummen	PLAN	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.183.900,00	5.575.850,00	5.230.800,00
	IST	5.924.109,68	5.217.487,65	5.242.566,03	5.384.630,35	5.482.228,42	5.447.094,55

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wird die Planvorgabe im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 überschritten. Dies ist im Wesentlichen der erforderlichen Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Festhalten (i.H.v. 180.000,00 €) zuzuschreiben.



Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

5.8.1.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2017 PLAN	2017 IST	Abweichung
01 111 10 01	Organisations- angelegenheiten	5422 0200	Mieten und Pachten	14.000,00	0,00	-14.000,00
01 111 12 01	Infrastruk./ kaufm. Gebäudemanagement	5241 2200	Heizung Bäder	250.000,00	188.766,22	-61.233,78
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	40.000,00	62.129,88	22.129,88
		5241 9380	Unterhaltung Bäder	125.000,00	167.004,05	42.004,05
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	65.000,00	235.192,07	170.192,07
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	4144 0000	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-200.000,00	-34.520,78	165.479,22
		5311 8350	Förderprogramm INTERREG IV	200.000,00	132.649,74	-67.350,26
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.000,00	17.672,63	-12.327,37
12 541 01 01	Gemeindestraßen	5242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	0,00	38.178,50	38.178,50
12 542 01 01	Kreisstraßen	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	95.000,00	0,00	-95.000,00

5.8.1.2 Jahresvergleich

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2016 IST	2017 IST	Abweichung
01 111 10 01	Organisations- angelegenheiten	5422 0200	Mieten und Pachten	15.208,20	0,00	-15.208,20
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	5412 0300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung EDV	9.874,40	26.629,42	16.755,02
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	38.596,62	62.129,88	23.533,26
		5241 9380	Unterhaltung Bäder	97.907,28	167.004,05	69.096,77
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	166.826,06	235.192,07	68.366,01
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	5311 8350	Förderprogramm INTERREG IV	94.679,53	122.649,74	27.970,21
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	40.861,52	17.672,63	-23.188,89
12 541 01 01	Gemeindestraßen	5242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	0,00	38.178,50	38.178,50

5.8.2 Freiwillige Produkte

5.8.2.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2017 PLAN	2017 IST	Abweichung
04 263 01 01	Musikschule	4321 3200	Unterrichtsentgelt für musikalische Früh- erziehung und Anteil auswärtige Schüler	-250.000,00	-203.852,00	46.148,00
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	114.650,00	69.788,50	-44.861,50
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung	4141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	-14.000,00	-57.063,89	-43.063,89
08 421 01 01	Förderung des Sports	5234 0100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder	37.000,00	0,00	-37.000,00
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4487 2100	Erstattung für die Benutzung der Bäder	-85.100,00	0,00	85.100,00
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	15.550,00	62.484,56	46.934,56

5.8.2.2 Jahresvergleich

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2016 IST	2017 IST	Abweichung
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung	4141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	0,00	-57.063,89	-57.063,89
		5311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	0,00	28.321,29	28.321,29
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	605.517,86	639.979,30	34.461,44
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	4541 0000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-94.000,40	-10.570,87	83.429,53
		5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	26.128,15	62.484,56	36.356,41
15 573 01 01	Blaustein-See	5311 8000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000,00	0,00	-150.000,00

5.9 Netto-Neuverschuldung

Zuletzt mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 wurde durch die StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde verfügt, dass im Rahmen der weiteren Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Netto-Neuverschuldung	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.538.521	13.821.450
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.834.678	7.515.950
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	4.253.843	5.855.500
Tilgung Investitionskredite	3.325.929	3.410.350
Netto-Neuverschuldung	927.914	2.445.150
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Prod. 021271701)	255.150	250.000
Abfallbeseitigung (Prod. 115370101)	14.304	12.000
Abwasserbeseitigung (Prod. 115380201)	4.431.656	5.050.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Prod. 125450101)	0	0
Friedhöfe (Prod. 135530101)	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-3.773.197	-2.866.850

Wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, stellt sich die mit der Haushaltsplanung für 2017 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung im Rahmen der tatsächlichen Haushaltsausführung noch positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um weitere 906.347,00 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht erfüllt.

Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehreinzahlungen (-) bzw. Mehrauszahlungen (+) und Minderauszahlungen (-).

Einzahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2017 PLAN	2017 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-142.198,59	-142.198,59
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00SON003	Grundstücke Umlaufvermögen	-200.000,00	-1.023.934,50	-823.934,50
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagment	IV11AIB018	Umnutzung Hauptschule Dürwiß	0,00	-145.000,00	-145.000,00
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagment	IV16AIB023	KG Dürwiß Aufbauten und Außenanlagen	0,00	-1.085.400,00	-1.085.400,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV08AIB049	Ringofengelände	-46.650,00	0,00	46.650,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV08AIB058	Ardennenstraße	0,00	-350.006,64	-350.006,64
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV13AIB003	Steinstraße	-986.000,00	0,00	986.000,00
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	IV00GUB004	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-252.717,53	-252.717,53

Auszahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2017 PLAN	2017 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	250.000,00	973.478,70	723.478,70
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagment	IV12AIB011	Aufstockung Feuerwehrgerätehaus Bohl	700.000,00	31.837,28	-668.162,72
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagment	IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	750.000,00	13.585,55	-736.414,45
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagment	IV16AIB023	KG Dürwiß Aufbauten und Außenanlagen	0,00	1.339.872,93	1.339.872,93
02 126 15 01	Brandschutz/Brandbekämpfung	IV17AIB002	Löschfahrzeug LF 20/20	280.000,00	0,00	-280.000,00
03 218 01 01	Gesamtschule	IV16AIB035	Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume	450.000,00	0,00	-450.000,00
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV15AIB003	Kanal Friedhofsweg	320.000,00	10.188,45	-309.811,55
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV16AIB010	Kanal Karlstraße	305.000,00	33.098,82	-271.901,18
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV08AIB049	Ringofengelände	380.000,00	0,00	-380.000,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV15AIB004	Friedhofsweg	450.000,00	38.132,94	-411.867,06
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV18AIB010	Wilhelminenstraße	466.650,00	2.499,00	-464.151,00

5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Beträge €	Erläuterungen
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.	19.303.829,90	
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	89.825,20	Kanalabgänge
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	-216.574,51	Grundstücksverkäufe und Kanalabgänge
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	1.573.225,84	Wertzuschreibung RWE-Aktien
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	-1.480.000,00	Wertminderung WBE GmbH
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.	19.270.306,43	vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.



- Entwurf -

III. Lagebericht

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit	352
1.1	Daten der Stadt Eschweiler	352
1.2	Rat (Sitzverteilung)	353
1.3	Verwaltung zum 31.12.2017	353
1.4	Personal der Stadtverwaltung	353
2	Ergebnisrechnung.....	353
2.1	Erträge	355
2.2	Aufwendungen	358
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	362
3	Finanzrechnung	364
3.1	Investive Auszahlungen.....	364
3.2	Investive Einzahlungen.....	364
4	Bilanz	365
4.1	Aktiva	365
4.2	Passiva	366
4.3	Kennzahlen zur Bilanz	367
5	Ergebnisentwicklung.....	369
6	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	370
6.1	Haushaltsausgleich.....	370
6.2	Risiken aus abgeschlossenen Verträgen	371
6.2.1	Kreditverträge	371
6.2.2	Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen.....	371
6.2.3	Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR	372

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

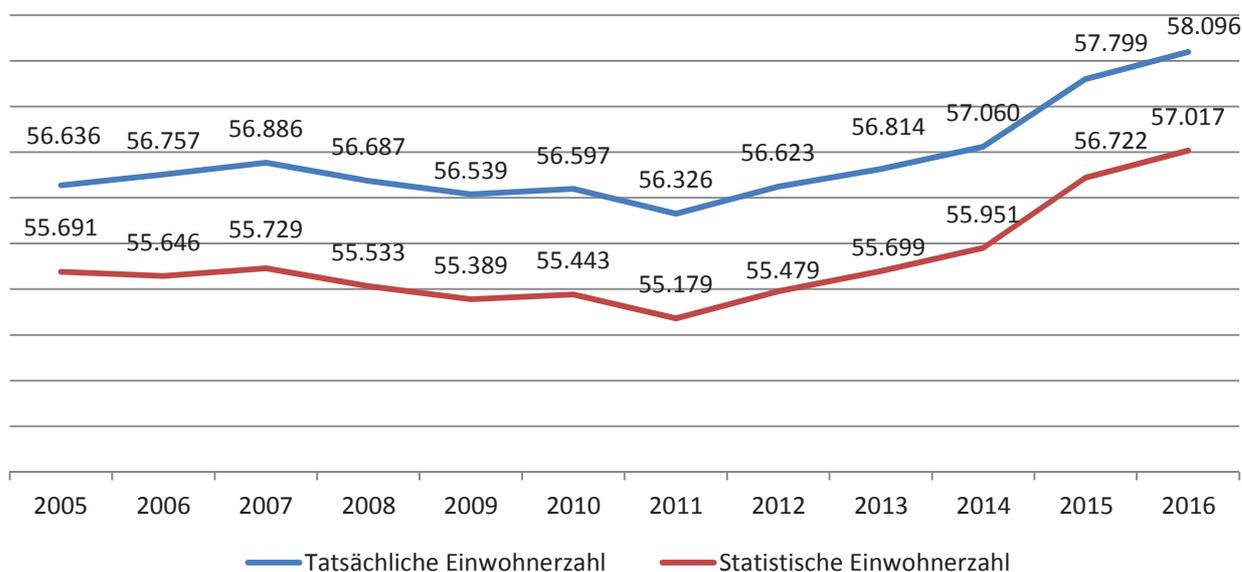
Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler

- Bevölkerungsentwicklung -

(Quelle: Melderegister Stadt Eschweiler)

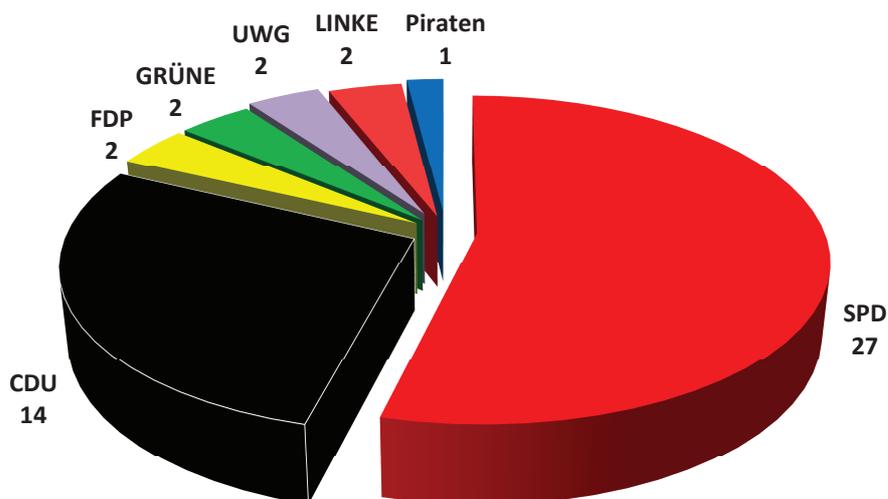


Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

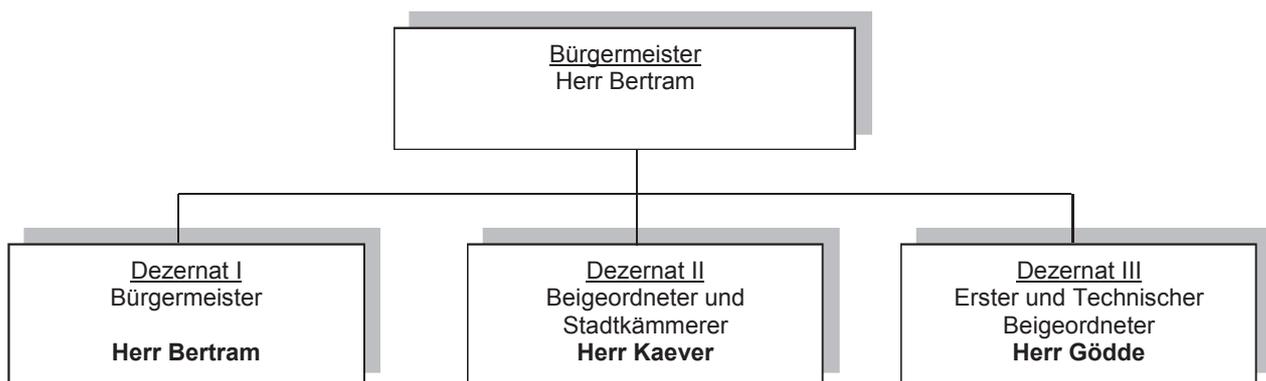
Verleihung der Stadtrechte:	26.04.1858
Stadtfläche:	75,75 km ²
Länge des Straßennetzes: (einschließlich Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Radwegen und Bundesautobahnen)	268,60 km
Städtische Schulen:	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

1.2 Rat (Sitzverteilung)

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2017 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:



1.3 Verwaltung zum 31.12.2017



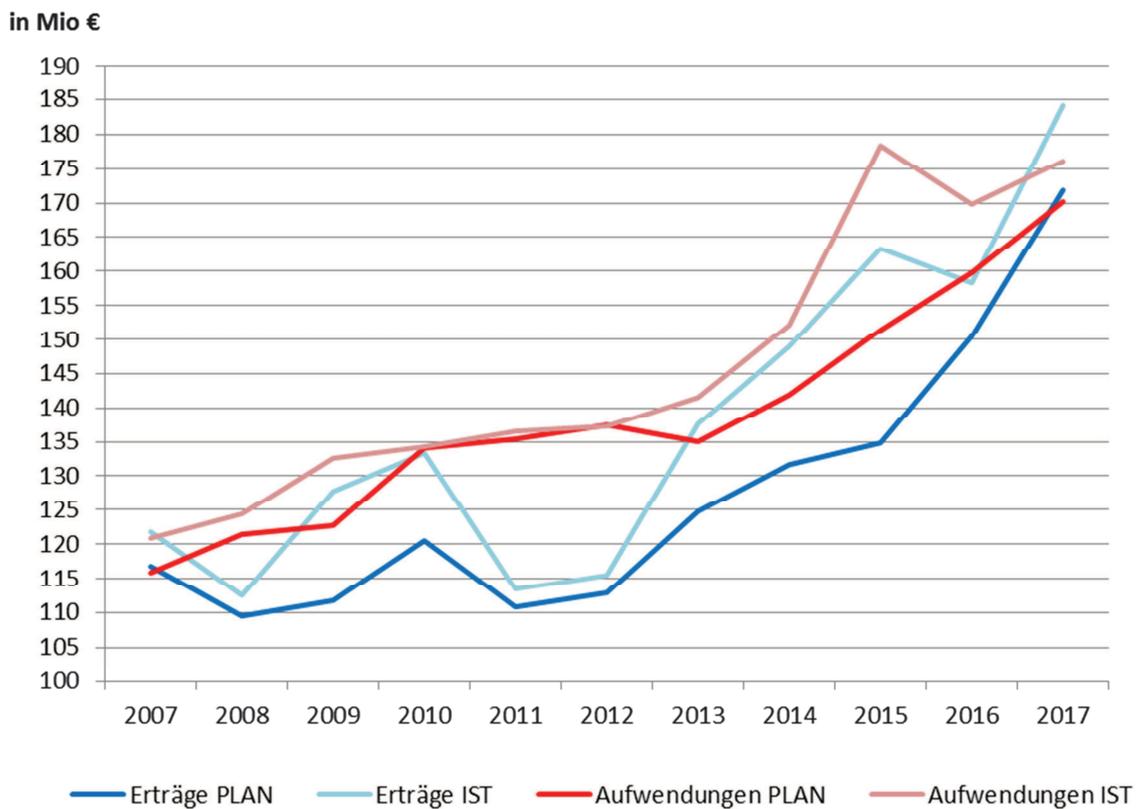
1.4 Personal der Stadtverwaltung

	31.12.2016		31.12.2017	
Beamte	121	(18,39 %)	123	(18,33 %)
Beschäftigte	488	(74,16 %)	493	(73,48 %)
Auszubildende, Anwärter, Praktikanten	20	(3,04 %)	27	(4,02 %)
Geringfügig Beschäftigte	29	(4,41 %)	28	(4,17 %)

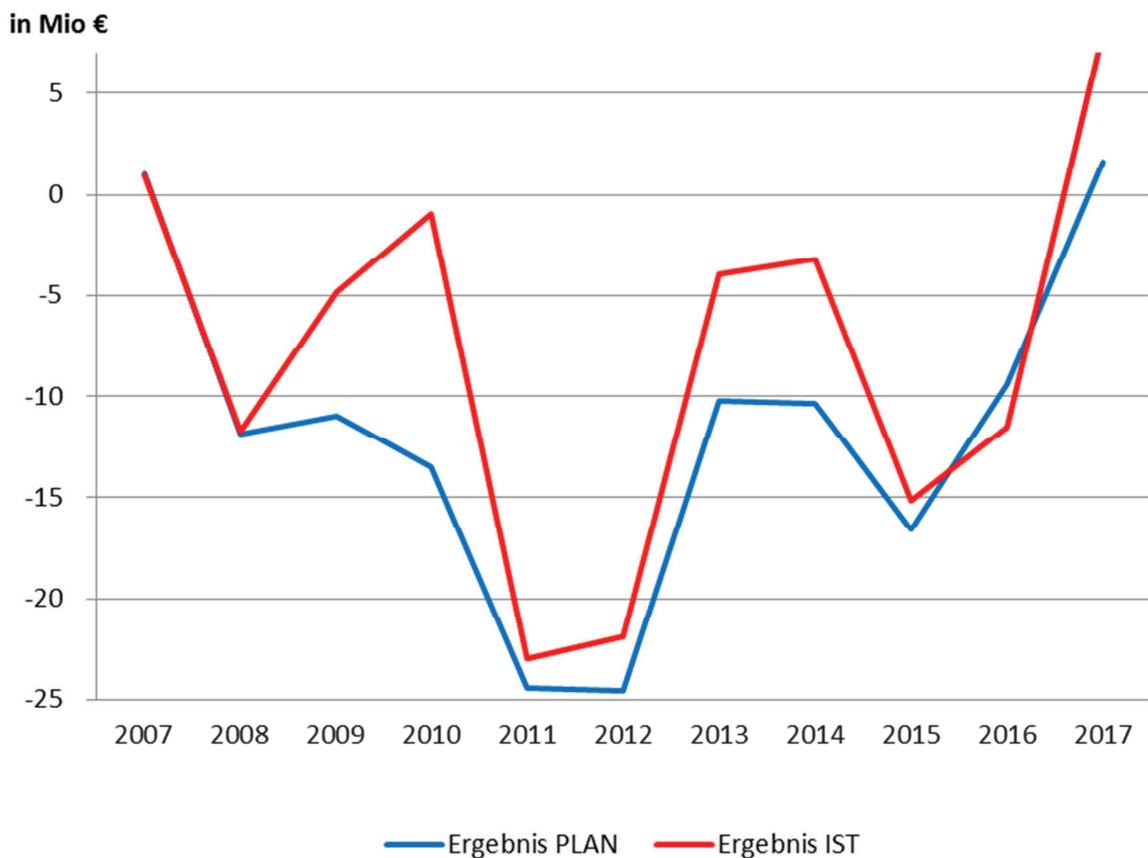
2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 7.963.059,47 € ab. Dieses Ergebnis stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 eine Verbesserung in Höhe von + 6.344.509,47 € (Plan-Überschuss: 1.618.550,00 €) dar.

PLAN – IST Vergleich Aufwendungen und Erträge

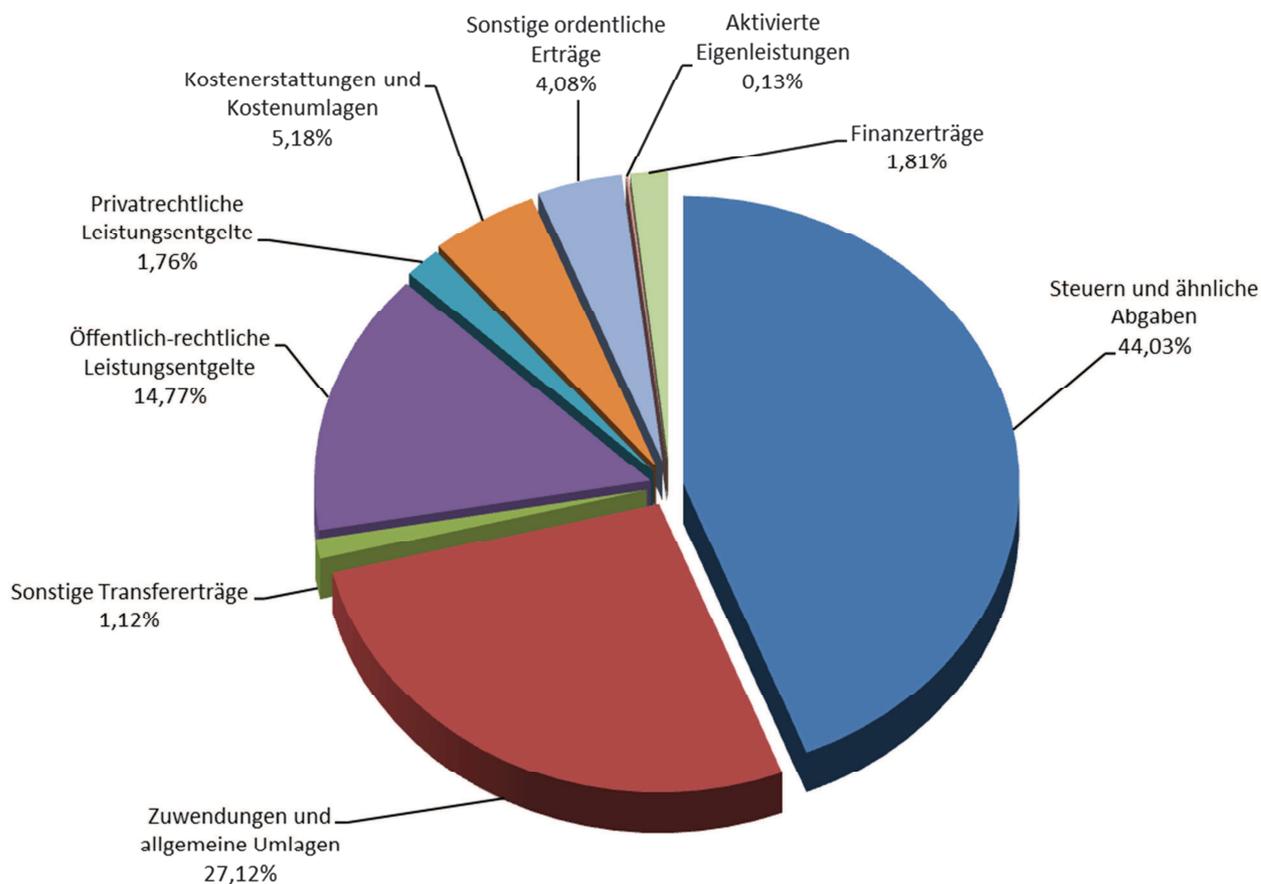


PLAN – IST Vergleich Jahresergebnisse



2.1 Erträge

Ergebnisposition	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung 2016/2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.967.986,01 €	81.063.651,74 €	16.095.665,73 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.838.854,80 €	49.926.043,77 €	14.087.188,97 €
03	Sonstige Transfererträge	3.944.026,86 €	2.078.027,03 €	-1.865.999,83 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.706.849,04 €	27.194.796,85 €	487.947,81 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.666.726,49 €	3.242.906,26 €	576.179,77 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.790.486,64 €	9.529.471,56 €	-3.261.015,08 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.996.447,20 €	7.516.485,01 €	-479.962,19 €
08	Aktiviert Eigenleistungen	201.677,30 €	234.102,79 €	32.425,49 €
19	Finanzerträge	3.149.942,20 €	3.329.688,45 €	179.746,25 €
23	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Gesamtertrag		158.262.996,54 €	184.115.173,46 €	25.852.176,92 €



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 bei der Gewerbesteuer (+ 13,63 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,27 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,71 Mio. €) sowie der Vermögenssteuer (+ 0,28 Mio. €).

Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 69,92 Mio. € überstieg das Ergebnis mit rund + 11,15 Mio. € Mehrerträgen die Erwartungen deutlich. Dies liegt hauptsächlich an dem wesentlich erhöhtem Gewerbesteuerertrag i.H.v. + 11,27 Mio. €.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 14,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und lag mit rund + 1,55 Mio. € über dem Planansatz.

Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus Erhöhungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+ 10,70 Mio. €), Landeszuwendungen für laufende Zwecke (+ 0,77 Mio. €), Landeszuwendungen für Betriebskosten der Kindergärten (+ 0,92 Mio. €) sowie Zuweisungen von übrigen Bereichen (+ 1,57 Mio. €).

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** sank im Vergleich zum Vorjahr um rund - 1,87 Mio. €.

Dies resultiert hauptsächlich aus in 2017 verbuchten Mindererträgen im Bereich Kostenerstattungen des Landes für die Ersterunterbringung von Flüchtlingen (- 2,84 Mio. €) sowie aus aus Mehrerträgen für die Schuldendiensthilfen des Landes (+ 0,76 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz von 2,43 Mio. € mit rund - 0,36 Mio. € Mindererträgen nicht erreicht. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erstmals verschlagten Mittel in 2017 nicht vollständig abgerufen wurden (- 0,34 Mio.). Hinweis: Die nicht abgerufenen Fördermittel wurden bei der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018 entsprechend berücksichtigt.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um + 0,49 Mio. €.

Im Wesentlichen sind diese begründet durch positive Veränderungen in den Bereichen der Benutzunggebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,42 Mio. €).

Die Mehrerträge der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von + 0,58 Mio. € ergaben sich im Einzelnen aus Verbesserungen in den Entgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern (+ 0,30 Mio. €), Erträgen aus der Altpapierverwertung (+ 0,12 Mio. €) sowie im Bereich der Kursnebenkosten der Volkshochschule (+ 0,16 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung in Höhe von - 3,26 Mio. €.

Die Entwicklung resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Bereichen Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 3,86 Mio. €) sowie im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,31 Mio. €). Gleichzeitig wurden in den Bereichen Unterhaltsvorschusserstattungen vom Land (+ 0,39 Mio. €) und Kostenerstattungen der Jugendhilfeträger (+ 0,54 Mio. €) Mehrerträge generiert.

Die vorgenannten Minderertragsbereiche wiesen, verglichen mit der Haushaltsplanung, in Summe eine Senkung aus. Der Bereich Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 2,13 Mio. €) und der Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (+ 0,81 Mio. €). Insbesondere den Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen dem jedoch entsprechende Mehraufwendungen über.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag - 0,48 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Diese Senkung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,50 Mio. €) und Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 1,21 Mio. €) sowie Mindererträgen in den Bereichen Erträge aus Zuschreibungen (- 0,44 Mio. €), Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (- 1,35 Mio. €) sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (- 0,50 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis 2017 allerdings mit rund + 1,44 Mio. € über dem Planansatz von rund 6,08 Mio. €, hauptsächlich begründet durch Mehrerträge bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,53 Mio. €) und Mehrträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 0,92 Mio. €).

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund + 0,18 Mio. €, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,22 Mio. €) sowie Gewinnanteile und Dividenden der EWV GmbH (+ 0,33 Mio. €) auf der einen und Mindererträgen im Bereich Erstattung Kapitalertragsteuer (- 0,38 Mio. €) auf der anderen Seite begründen.

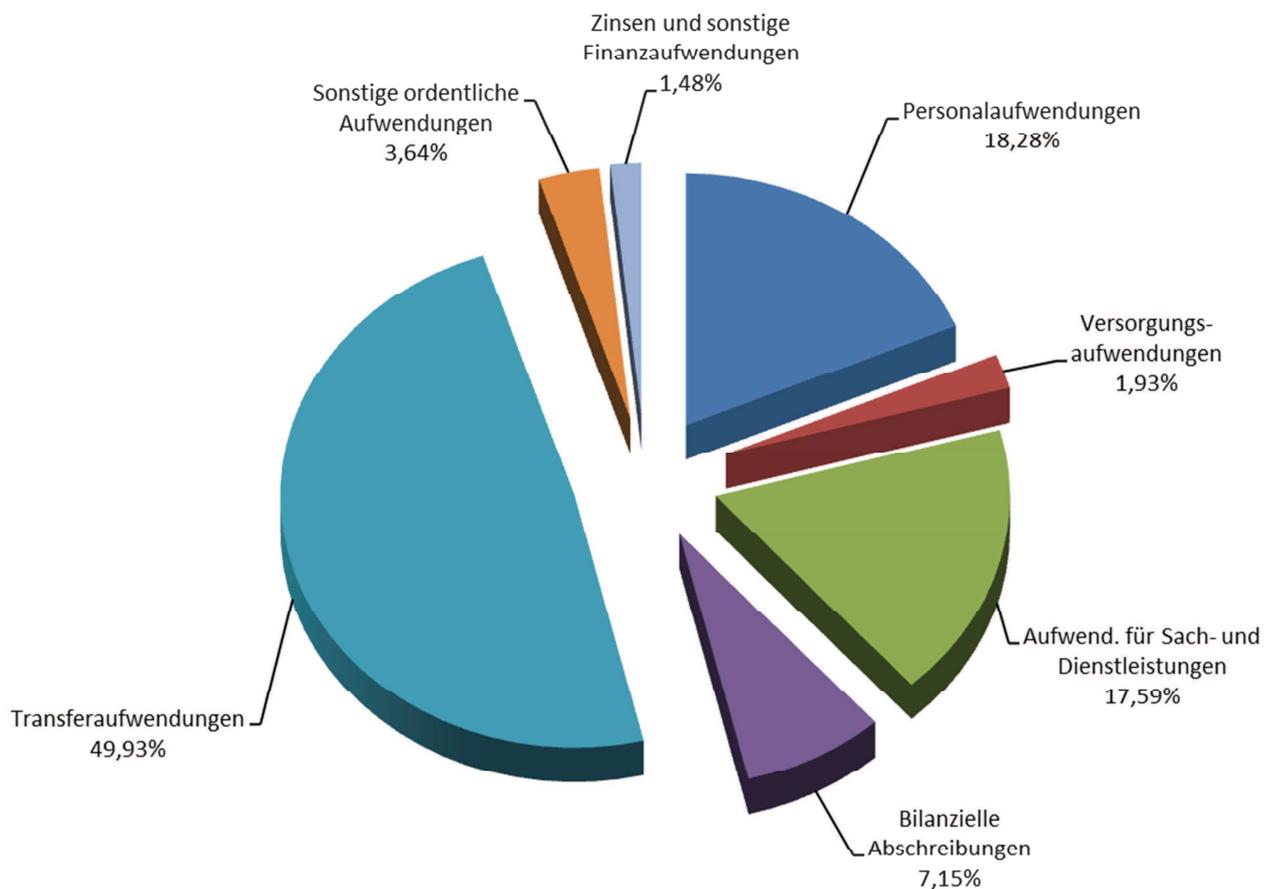
Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 lag das Ergebnis um + 0,11 Mio. € über den Erwartungen. Diese Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen in den Bereichen Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,22 Mio. €) und Gewinnanteile und Dividene der EWV GmbH (+ 0,33 Mio. €) sowie durch Mindererträge in den Bereichen Gewinnanteile und Dividene der RWE AG (- 0,16 Mio. €) und Erstattung Kapitalertragsteuer (- 0,29 Mio. €).

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000,00 €) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkonto	Sachkontobezeichnung	2016 IST	2017 PLAN	2017 IST
4013 0000	Gewerbsteuer	-25.981.117,91	-28.342.000,00	-39.611.126,12
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-19.947.373,08	-30.631.000,00	-30.645.566,29
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-22.033.066,89	-23.123.550,00	-23.306.442,27
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.799.166,87	-12.212.800,00	-11.876.125,25
4012 0000	Grundsteuer B	-10.513.978,47	-10.999.150,00	-10.590.625,14
4141 3000	Landeszuwendung Betriebskosten für Kindergärten	-7.051.579,45	-7.897.400,00	-7.971.473,51
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.924.495,89	-4.835.000,00	-4.850.817,52
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.886.147,23	-3.545.500,00	-3.593.759,92
4482 1101	Kostenerstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Ausländer	-3.869.945,09	-2.750.000,00	-3.556.675,11
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	-3.227.727,66	-3.395.000,00	-3.255.669,30
4481 0100	Erstattung vom Land - Leistungspauschale FlüAG	-6.279.738,20	-4.540.500,00	-2.424.903,86
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.180.849,73	-2.242.000,00	-2.290.779,90
4541 0000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-960.905,13	-1.250.000,00	-2.173.822,62

2.2 Aufwendungen

Ergebnisposition	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung 2016/2017
11	Personalaufwendungen	31.459.322,33 €	32.193.240,85 €	733.918,52 €
12	Versorgungsaufwendungen	3.810.379,98 €	3.410.258,22 €	-400.121,76 €
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	29.964.008,20 €	30.991.780,37 €	1.027.772,17 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.244.517,46 €	12.588.745,92 €	-655.771,54 €
15	Transferaufwendungen	82.756.173,92 €	87.957.249,70 €	5.201.075,78 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.681.561,00 €	6.408.311,97 €	726.750,97 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.871.897,90 €	2.602.526,96 €	-269.370,94 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Gesamtaufwand		169.787.860,79 €	176.152.113,99 €	6.364.253,20 €



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund + 0,73 Mio. € über dem Jahresergebnis 2016. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 0,77 Mio. €. Dies begründet sich vor allem durch die Mehraufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen ab dem 01.01.2017 um + 2,0 % sowie aus zusätzlichen, aufwandssteigernden Personalmaßnahmen. Desweiteren stiegen im Wesentlichen die Beamtenbezüge (+ 0,21 Mio. €) und die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,27 Mio. €). Dem gegenüber ergaben sich für die Zuführung zur Rückstellung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit Minderaufwendungen in Höhe von - 0,42 Mio. €.

Im Vergleich zum Planansatz 2017 für Personalaufwendungen i.H.v. 31.472.550 € ergaben sich ebenfalls Mehraufwendungen von rund + 0,72 Mio. €. Diese resultieren aus den Mehraufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,34 Mio. €) sowie Zuführungen Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+ 0,28 Mio. €).

Die um rund - 0,40 Mio. € gesunkenen **Versorgungsaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr begründen sich im Wesentlichen mit den niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (- 0,41 Mio. €).

Im Vergleich zum Planansatz 2017 i.H.v. 3.697.600 € entstanden Minderaufwendungen von rund - 0,29 Mio. €. Diese resultieren aus Mehraufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,08 Mio. €) und Minderaufwendungen für Beiträge an Versorgungskassen für verbeamtete Versorgungsempfänger (- 0,38 Mio. €).

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund + 1,03 Mio. €. Hier wirken sich insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Instandhaltung des Rathauses (+ 0,48 Mio. €), Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (+ 0,47 Mio. €), Aufwenderstattungen an private Unternehmen (+ 0,12 Mio. €), Aufwendungen für Beleuchtung und Strom des städtischen Mietwohnungsbestandes (+ 0,16 Mio. €) sowie die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (+ 0,74 Mio. €) aus.

Demgegenüber stehen Verbesserungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Instandhaltung der Gesamtschule (- 0,36 Mio. €), Aufwendungen für Heizung (- 0,10 Mio. €) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 0,40 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (31.576.550 €), ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, zeigt sich jedoch eine Verbesserung von rund - 0,58 Mio. €.

Hier wirken sich im Wesentlichen Verschlechterungen in den Bereichen Instandhaltungsaufwendungen Rathaus (+ 0,28 Mio. €), Kostenerstattungen Kanalhausanschlüsse (+ 0,19 Mio. €) und Unterhaltungsaufwendungen Festhallen (+ 0,17 Mio. €; siehe auch Anhang lfd. Nr. 5.8 - Bildung von Rückstellungen im Bereich der freiwilligen Leistungen) aus.

Diesen Mehraufwendungen sind Verbesserungen in den Bereichen Kostenerstattungen an das Land (- 0,11 Mio. €), Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (- 0,34 Mio. €), Aufwendungen für Heizung (- 0,15 Mio. €) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 0,26 Mio. €) gegenüber zu stellen.

Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2016 als auch über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) zeigt sich im Plan- /Ist-Vergleich eine Ergebnisverbesserung von rund - 1,80 Mio. €. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Bereich vorgenommene Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 (0,67 Mio. €) das Ergebnis 2018 belasten werden.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Plan-/ Ist-Vergleich zu Mehraufwendungen von rund + 4,66 Mio. €. Im Ergebnisvergleich 2016/ 2017 kam es zu einer Erhöhung der Aufwendungen um rund + 5,20 Mio. €.

Die Entwicklung im Jahresvergleich ergibt sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen für:

Erstunterbringung Flüchtlinge	-	2,33 Mio. €
Sach- und Geldleistungen nach § 3 AsylbLG	-	1,37 Mio. €
Mehrbelastung ÖPNV	-	0,63 Mio. €
Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	-	0,55 Mio. €
bzw. aus Mehraufwendungen für:		
Allgemeine Städteregionsumlage	+	2,09 Mio. €
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	+	1,12 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	+	0,86 Mio. €
Betriebskostenzuschüsse BKJ	+	0,80 Mio. €
Finanzierungsbeteiligung Fonds deutsche Einheit	+	0,79 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse zur U3-Förderung	+	0,71 Mio. €
Laufende Leistungen gemäß § 2 AsylbLG	+	0,72 Mio. €
Fehlbedarfsabdeckung BKJ	+	0,57 Mio. €
Sonstige soziale Leistungen	+	0,45 Mio. €
Heimerziehung gemäß §34 SGB VIII	+	0,29 Mio. €

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund + 0,73 Mio. € leicht an.

Hier sind im Wesentlichen Verbesserungen in den Bereichen Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (- 0,12 Mio. €) und Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gemäß § 107 b BeamtVG (- 0,30 Mio. €) anzuführen.

Demgegenüber stehen allerdings Verschlechterungen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,17 Mio. €), Mieten und Pachten für bauliche Anlagen (+ 0,55 Mio. €), Geschäftsaufwendungen (+ 0,23 Mio. €), Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen (+ 0,17 Mio. €) sowie Wertberichtigungen aus Pauschalwertberichtigungen (+ 0,11 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (4.769.650 €) ergab sich ebenfalls eine Verschlechterung von rund + 1,64 Mio. €.

Im Wesentlichen ist dies den Positionen Verzinsung Gewerbesteuer (+ 0,31 Mio. €), Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (+ 0,42 Mio. €), Wertveränderungen der Forderungen durch Niederschlagung (+ 0,42 Mio. €), Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen (+ 0,26 Mio. €) sowie Wertberichtigungen aus Pauschalwertberichtigungen (+ 0,11 Mio. €) zuzurechnen.

Bei **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen von rund - 0,27 Mio. €, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (- 0,14 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherungskredite (- 0,11 Mio. €).

Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt sank die Gesamtsumme der langfristigen Kredite und Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,80 Mio. € auf 169,87 Mio. €.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechende längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sanken im Vorjahresvergleich um rund - 0,66 Mio. € auf insgesamt 12,59 Mio. €. Der Planansatz wurde mit rund - 0,20 Mio. € unterschritten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 1.000.000 €) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkonto	Sachkontobezeichnung	2016 IST	2017 PLAN	2017 IST
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	36.590.333,65	38.699.000,00	38.681.277,14
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	15.644.779,01	16.335.300,00	16.410.089,26
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.115.169,28	12.704.550,00	12.198.933,26
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	8.326.308,82	9.148.000,00	9.449.698,60
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	6.135.709,41	6.970.200,00	6.932.313,49
5235 0000	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.499.780,30	6.798.650,00	6.463.395,62
5011 0000	Bezüge Beamten	5.124.715,39	5.330.600,00	5.331.432,04
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.958.400,00	4.966.000,00	4.962.999,04
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	3.572.760,90	3.300.000,00	3.859.550,00
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.525.188,97	3.616.100,00	3.615.803,77
5332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	3.869.945,09	2.500.000,00	3.317.975,11
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	3.026.297,66	3.174.350,00	3.216.626,44
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.433.414,00	3.097.600,00	2.720.387,00
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	1.842.833,57	2.024.000,00	2.699.626,92
5342 0000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.790.181,19	1.967.000,00	2.583.928,64
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.286.927,00	1.920.900,00	2.198.287,00
5516 0000	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.151.938,50	1.916.550,00	2.014.974,03

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Erläuterung
1) Aufwandsdeckungsgrad	81,35 %	83,59 %	95,78 %	97,14 %	90,89 %	92,93 %	104,17 %	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
2) Abschreibungsintensität	9,19 %	8,83 %	8,44 %	7,93 %	6,85 %	7,29 %	7,06 %	Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
3) Drittfinanzierungsquote	42,32 %	40,74 %	37,08 %	38,09 %	31,48 %	40,65 %	40,34 %	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.
4) Zinslastquote	3,06 %	2,68 %	2,41 %	2,08 %	1,58 %	1,72 %	1,50 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Erläuterung
5) Zuwendungsquote	18,73 %	16,11 %	29,03 %	25,66 %	19,16 %	23,10 %	27,62 %	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
6) Personalintensität	19,32 %	19,52 %	19,28 %	19,36 %	16,68 %	18,85 %	18,55 %	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
7) Sach- und Dienstleistungsintensität	24,39 %	22,36 %	21,48 %	20,38 %	18,20 %	17,95 %	17,86 %	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
8) Transferaufwandsquote	41,01 %	42,84 %	44,96 %	45,59 %	41,59 %	49,58 %	50,68 %	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.
9) Netto-Steuerquote	47,59 %	47,26 %	41,53 %	42,66 %	46,61 %	40,49 %	43,18 %	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

3 Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	PLAN 2017	Ergebnis 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.125.949,81 €	164.953.500 €	170.509.550,19 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.803.001,01 €	-154.869.150 €	-158.908.579,95 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.677.051,20 €	10.084.350 €	11.600.970,24 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.851.292,32 €	7.515.950 €	9.834.678,07 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.722.966,89 €	-13.821.450 €	-14.538.520,57 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.871.674,57 €	-6.305.500 €	-4.703.842,50 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.548.725,77 €	3.778.850 €	6.897.127,74 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.524.905,18 €	2.432.300 €	-1.805.078,08 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.185.793,57 €	0 €	1.276.042,76 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	114.069,78 €	0 €	33.137,20 €
Liquide Mittel	1.276.042,76 €	6.211.150 €	6.401.229,62 €

3.1 Investive Auszahlungen

a) Grundstücke und Gebäude	1.176.563,02 €
b) Baumaßnahmen	10.697.514,29 €
c) Bewegliches Anlagevermögen	733.443,26 €
d) Finanzanlagen	1.931.000,00 €
e) Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
Summe	14.538.520,57 €

3.2 Investive Einzahlungen

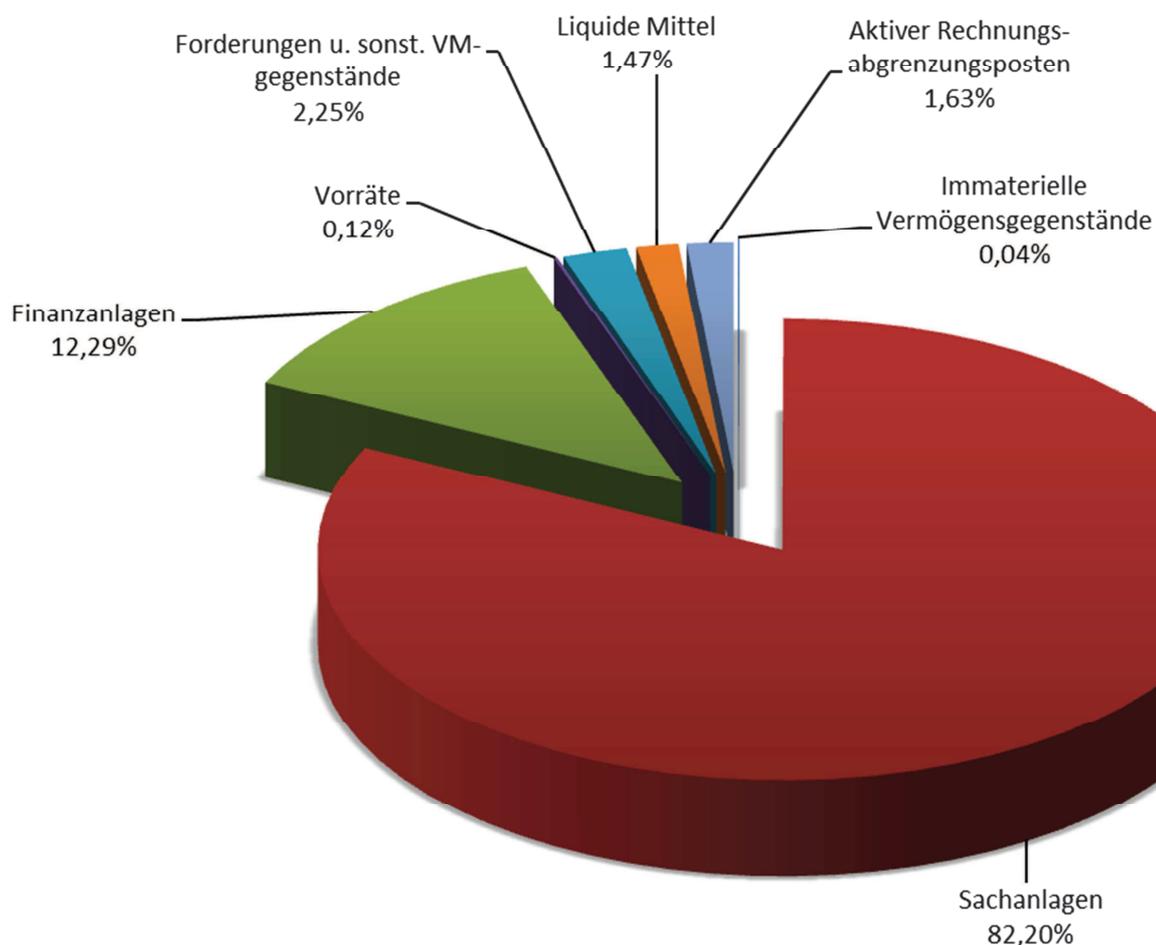
a) Investitionszuwendungen	3.604.159,31 €
b) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.964.492,94 €
c) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	590.669,43 €
d) Sonstige Investitionseinzahlungen	1.675.356,39 €
Summe	9.834.678,07 €

4 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt eine Bilanzsumme 436.016.579,78 € aus. Damit hat sich die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um 13.554.697,64 € erhöht. Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

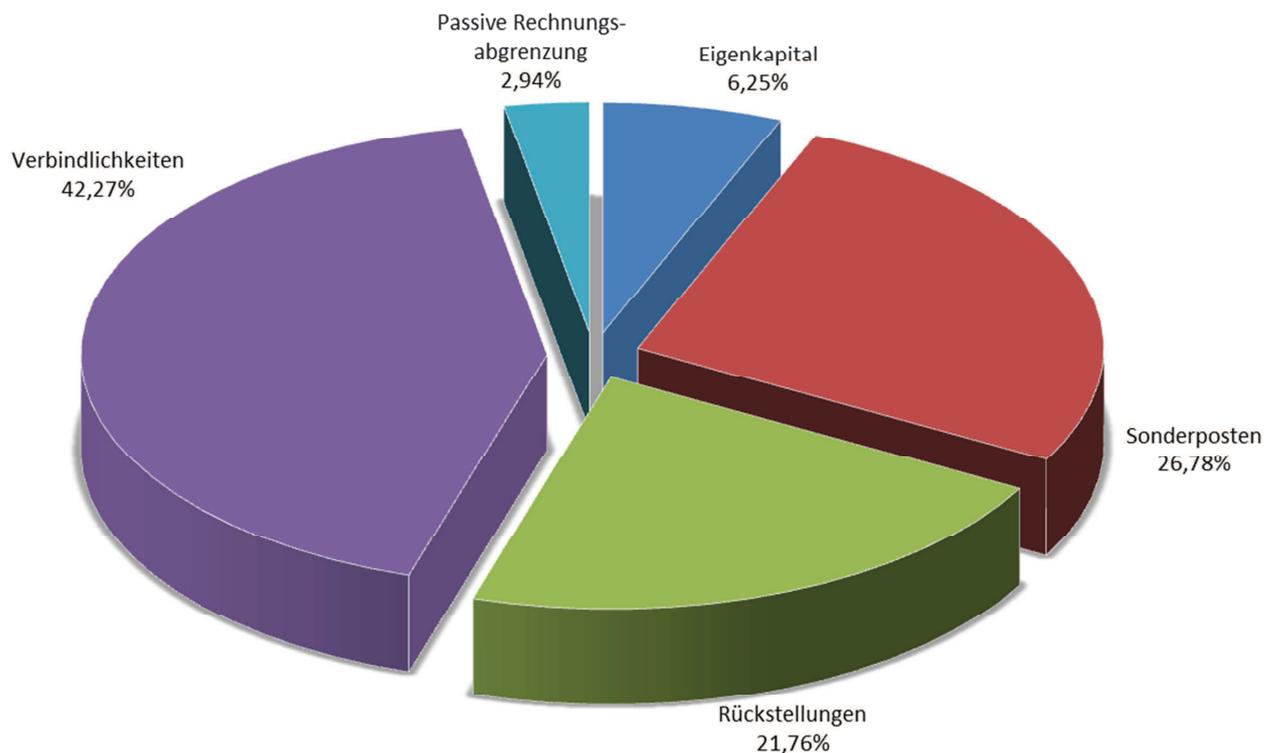
AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	412.182.225,07 €	Eigenkapital	27.233.365,90 €
Umlaufvermögen	16.745.343,75 €	Sonderposten	116.750.313,36 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.089.010,96 €	Rückstellungen	94.894.205,42 €
		Verbindlichkeiten	184.330.861,00 €
		Passive Rechnungsabgrenzung	12.807.834,10 €
	436.016.579,78 €		436.016.579,78 €

4.1 Aktiva



Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 in den Bereichen der bebauten Grundstücke (- 1,92 Mio. €), der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 3,43 Mio. €), des Straßennetzes (- 3,45 Mio. €), der Anlagen im Bau (+ 2,72 Mio. €), der Wertpapiere des Anlagevermögens (+ 2,02 Mio. €), der Vorräte im Bereich Grundstücke im Umlaufvermögen (- 0,99 Mio. €), der öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 4,60 Mio. €), der liquiden Mittel (+ 5,13 Mio. €) sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ 1,79 Mio. €).

4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich zum einen der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von + 7.963.059,47 € erhöhend aus.

Weitere wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich ferner in den Bereichen der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+ 4,87 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (- 6,67 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 1,48 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (+ 1,61 Mio. €), erhaltene Anzahlungen (+ 1,66 Mio. €) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten (+ 2,56 Mio. €).

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Erläuterung
1) Eigenkapitalquote I	26,06 %	21,11 %	13,83 %	12,60 %	12,07 %	7,64 %	4,57 %	6,25 %	Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
2) Eigenkapitalquote II	49,27 %	45,80 %	39,26 %	38,04 %	36,90 %	33,66 %	30,75 %	31,53 %	Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.
3) Infrastrukturquote	47,82 %	47,72 %	49,00 %	48,17 %	48,06 %	48,91 %	49,14 %	47,67 %	Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
4) Investitionsquote	107,05 %	79,36 %	49,40 %	93,44 %	80,29 %	63,06 %	72,39 %	122,72 %	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
5) Anlagendeckungsgrad II	75,59 %	72,61 %	67,63 %	67,92 %	67,18 %	65,84 %	64,98 %	69,49 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Erläuterung
6) Dynamischer Verschuldungsgrad	23,09	-	-	25,02	74,56	36,39	-	22,84	Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2011, 2012 und 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.
7) Liquidität II. Grades	9,92 %	9,33 %	5,97 %	8,38 %	6,91 %	6,66 %	6,95 %	16,64 %	Der Liquiditätsgrad II gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
8) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,99 %	19,14 %	24,05 %	23,96 %	24,46 %	21,25 %	23,05 %	20,83 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.
9) Fehlbedarfsquote	0,77 %	19,35 %	18,46 %	4,82 %	5,39 %	27,24 %	24,17 %	-	Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (ausschließlich Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage).

5 Ergebnisentwicklung

Die vorläufige **Ergebnisrechnung** 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.963.059,47 € ab. Die Haushaltsplanung 2017 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von + 1.618.550 € vor, woraus sich im Vergleich eine Verbesserung von 6.344.509,47 € ergibt. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 829.538,20 € entspricht das Jahresergebnis einer Verbesserung von 7.133.521,27 €.

Die **Finanzrechnung** 2017 weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 6.401.229,62 € aus.

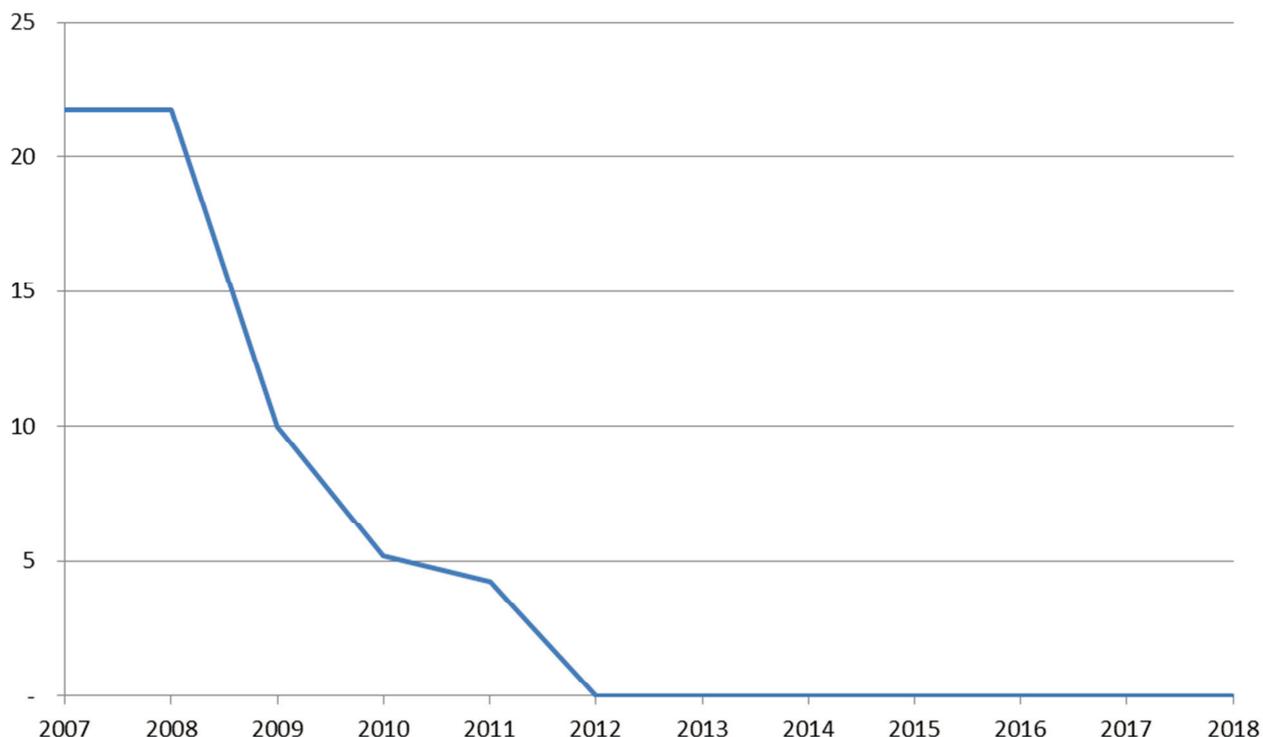
Die vorläufige **Bilanzsumme** beläuft sich zum 31.12.2017, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt 436.016.579,78 €.

Mit dem Jahresabschluss 2011 war die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht.

Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüssen zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses. Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Ausgleichsrücklage wie folgt dar:

in Mio €



Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital) aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalquote I (ohne langfristige Sonderposten) bzw. die Eigenkapitalquote II (mit langfristige Sonderposten) bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung. Dies war in 2011 in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die Abwertung der RWE-Aktien (2012, 2013 und 2015) zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 steigt das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss wieder an. Diese positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung kann auf der Grundlage des Haushaltes 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sukzessive weiter fortgesetzt werden.

6 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.963.059,47 € erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2017 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Dieses Jahresergebnis 2017 sowie die positive Ergebnisplanung 2018 bis 2021 führten zur Erreichung des Zieles, das Haushaltssicherungskonzept ab 2018 zu verlassen. Damit gewinnt die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft zurück. Diese Entwicklung macht wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich. Der in der Haushaltsplanung 2018 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2017 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z.B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfriskredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 90.413.267,06 €.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-ige Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt. Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für evtl. Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Eintritts der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits seit 2013 jährlich, sukzessive, letztmalig in 2017, auf Teilbeträge der mit einem Bilanzwert von 1 € übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

6.2.3 Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in T€	in T€	in T€	in T€					
städt. Fehlbedarfsabdeckung	2.282	245	647	781	974	1.866 ¹⁾	1.004	1.154	1.726
Betriebsergebnis der BKJ	+ 58	- 310	+ 152	+ 45	+ 200	+ 266	- 378	- 355	- ²⁾

1) Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.

2) Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor.

Art der Forderung zum 31.12.2017	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.272.954,22	8.200.551,65	34.225,83	1.038.176,74	4.674.167,23
1.1 Gebühren	740.130,66	712.645,56	21.402,95	6.082,15	1.023.777,87
1.2 Beiträge	43.838,30	43.453,96	384,34	0,00	59.493,31
1.3 Steuern	2.601.660,69	1.733.162,43	0,00	868.498,26	909.212,96
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.694.804,96	4.529.863,77	11.809,34	153.131,85	768.061,25
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.192.519,61	1.181.425,93	629,20	10.464,48	1.913.621,84
2. Privatrechtliche Forderungen	215.819,73	203.731,55	9.046,88	3.041,30	254.513,32
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	215.819,73	203.731,55	9.046,88	3.041,30	254.513,32
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	312.199,18	307.314,18	0,00	4.885,00	653.628,77
4. Summe aller Forderungen	9.800.973,13	8.711.597,38	43.272,71	1.046.103,04	5.582.309,32

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahr	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.484.517,06	3.204.838,19	11.716.874,09	75.562.804,78	85.539.195,79	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.731.249,16
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.731.249,16
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	90.484.517,06	3.204.838,19	11.716.874,09	75.562.804,78	10.807.946,63	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	90.484.517,06	3.204.838,19	11.716.874,09	75.562.804,78	10.807.946,63	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	79.457.000,00	79.457.000,00	79.457.000,00	0,00	0,00	86.129.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	79.457.000,00	79.457.000,00	79.457.000,00	0,00	0,00	86.129.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	219.065,07	20.265,36	81.061,44	117.738,27	480.681,51	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.611.819,07	3.611.819,07	0,00	0,00	2.135.825,56	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.701.330,26	657.580,26	740.800,00	5.302.950,00	5.164.566,38	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	951.096,11	951.096,11	0,00	0,00	653.174,56	
8. Erhaltene Anzahlungen	2.906.033,43	2.906.033,43	0,00	0,00	1.241.080,19	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	184.330.861,00	90.808.632,42	12.538.735,53	80.983.493,05	181.343.523,99	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	29.034.263,00					31.249.949,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017 (Teil A)

	Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung in Periode	Inanspruchnahme in Periode	Auflösung in Periode	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Summe insgesamt	-94.055.416,90	-5.705.981,12	4.193.337,86	673.854,74	-94.894.205,42
1.1 Pensionsrückstellungen	-64.716.655,00	-3.684.438,00	1.211.534,00	471.666,00	-66.717.893,00
Pensionsrückstellungen	-49.408.836,00	-2.995.999,00	1.000.920,00	319.194,00	-51.084.721,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-19.648.372,00	-2.198.287,00	724.456,00	226.572,00	-20.895.631,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-29.760.464,00	-797.712,00	276.464,00	92.622,00	-30.189.090,00
Beihilferückstellungen	-15.307.819,00	-688.439,00	210.614,00	152.472,00	-15.633.172,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-5.532.128,00	-507.163,00	147.962,00	76.236,00	-5.815.093,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-9.775.691,00	-181.276,00	62.652,00	76.236,00	-9.818.079,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.741.931,30	-673.101,81	1.199.201,63	8.317,26	-2.207.514,22
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-408.372,54	-77.334,46	204.911,44	0,00	-280.795,56
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	0,00	-38.178,50	0,00	0,00	-38.178,50
Brücke Langwahn	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00
Brücke Lindenallee	-72.978,00	0,00	56.422,15	0,00	-16.555,85
Brücke Grabenstraße	-20.894,54	0,00	20.894,54	0,00	0,00
Brücke Jahnstraße	0,00	-26.810,94	0,00	0,00	-26.810,94
Feldendstraße	-222.000,00	0,00	125.094,75	0,00	-96.905,25
Lichtsignalanlagen	0,00	-12.345,02	0,00	0,00	-12.345,02
Wegebau Stadtwald	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-2.333.558,76	-595.767,35	994.290,19	8.317,26	-1.926.718,66
Altentagesstätte Marienstraße	-4.989,55	0,00	1.815,02	0,00	-3.174,53
Brandchutzmaßnahmen	-1.850,00	0,00	1.834,63	15,37	0,00
Sanierung Heizung	-154.071,42	-150.000,00	38.491,63	0,00	-265.579,79
Dachsanierung	-48.019,38	0,00	33.384,06	0,00	-14.635,32
Fassadensanierung	-14.189,18	0,00	0,00	0,00	-14.189,18
Sanierung Lüftungsanlage	-1.850,00	0,00	1.219,36	630,64	0,00
Lüftungsanlage	-2.669,60	0,00	2.669,60	0,00	0,00
Statik Garage	-129.766,80	0,00	34.059,78	0,00	-95.707,02
Brandschutzmaßnahmen	-1.071.442,12	0,00	211.226,19	0,00	-860.215,93
Gesamtschule Stich	-7.746,66	0,00	7.746,66	0,00	0,00
Gesamtschule Stich	-1.076,60	0,00	0,00	1.076,60	0,00
Sanierungsarbeiten	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
Erneuerung Türanlage	-30.000,00	0,00	3.570,90	0,00	-26.429,10
Erneuerung Fenstereuerung	-13.197,38	0,00	7.839,70	0,00	-5.357,68
Fassadensanierung	-250.000,00	0,00	191.959,33	0,00	-58.040,67
Sanierung Dachgeschoss	-85.111,11	0,00	85.111,11	0,00	0,00
Fassaden- und Dachsanierung	-120.774,46	0,00	120.774,46	0,00	0,00
Sanierungsmaßnahmen	-77.632,50	-72.000,00	0,00	0,00	-149.632,50
Sanierung Peter-Paul-Straße	0,00	-37.000,00	0,00	0,00	-37.000,00
Sanierung Peter-Paul-Straße	-59.010,39	-22.773,51	14.257,35	0,00	-67.526,55
Sanierung WC-Anlage					
Sanierung naturwissen. Räume					
Sanierung WC-Anlage					
Sanierung Eingangstreppe					
Sanierung API-Ball					
Beseitigung Sicherheitsmängel					

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017 (Teil A)									
	Gesamtbetrag des Vorjahres		Zuführung in Periode		Inanspruchnahme in Periode	Auflösung in Periode		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR	EUR		EUR	
Rathaus	-192.407,40	0,00	-305.112,16	0,00	192.407,40	0,00	0,00	0,00	-305.112,16
Realschule Patternhof	-41.955,60	0,00	0,00	0,00	37.519,05	0,00	0,00	0,00	-4.436,55
Realschule Patternhof	-7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.800,00
Talbahnhof	-7.900,00	0,00	0,00	0,00	6.606,76	1.293,24	1.293,24	0,00	0,00
Volkshochschule	-2.098,61	0,00	0,00	0,00	1.797,20	301,41	301,41	0,00	0,00
WC-Anlage Blaustein-See	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Willi-Fährmann-Schule	0,00	-8.881,68	-8.881,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.881,68
1.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW	-26.596.830,60	0,00	-1.348.441,31	0,00	1.782.602,23	193.871,48	193.871,48	0,00	-25.968.798,20
Altersteilzeitrückstellungen	-1.471.599,80	0,00	-102.570,80	0,00	520.822,83	0,00	0,00	0,00	-1.053.347,77
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	-1.885.843,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.885.843,00
Urlaubsrückstellungen	-1.292.081,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.292.081,00
Überstundenrückstellungen	-460.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-460.403,00
Sonstige Rückstellungen	-21.486.903,80	-1.245.870,51	-1.245.870,51	0,00	1.261.779,40	193.871,48	193.871,48	0,00	-21.277.123,43

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017						
(Teil B)						
	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3 Summe insgesamt	-94.894.205,42				-94.055.416,90	
3.1 Pensionsrückstellungen	-66.717.893,00				-64.716.655,00	
Pensionsrückstellungen	-51.084.721,00	nn	nn	nn	-49.408.836,00	
Beihilferückstellungen	-15.633.172,00	nn	nn	nn	-15.307.819,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.207.514,22				-2.741.931,30	
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-280.795,56	-140.896,40	-139.899,16	0,00	-408.372,54	
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-1.926.718,66	-820.942,46	-1.105.776,20	0,00	-2.333.558,76	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW	-25.968.798,20				-26.596.830,60	
Altersteilzeitrückstellungen	-1.053.347,77	-372.796,71	-680.551,06	0,00	-1.471.599,80	
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	-1.885.843,00	nn	nn	nn	-1.885.843,00	
Urlaubsrückstellungen	-1.292.081,00	nn	nn	nn	-1.292.081,00	
Überstundenrückstellungen	-460.403,00	nn	nn	nn	-460.403,00	
Sonstige Rückstellungen	-21.277.123,43	-1.277.123,43	0,00	-20.000.000,00	-21.486.903,80	